

DEUTSCHE POLIZEI

OKTOBER 2013 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



Islamische Friedensrichter Paralleljustiz in Deutschland?

IN DIESER AUSGABE:

AUSSTATTUNG
Digitalfunk „auf letzter Meile“

DIENSTSPORT
Körperlicher Ausgleich für das
seelische Gleichgewicht

ARBEITSSCHUTZ
„Sick-Building-Syndrom“

FUSSBALLEINSATZ
Gute Erfahrung mit mobilen Toiletten

VERSORGUNG
Altersgeldgesetz in Kraft – Kritik bleibt

SENIORENJOURNAL



Praktisch – Umweltgerecht – Leichtgewicht

Die Clipboards von NOVO




Praktisch – der mobile Schreibtisch. Hochwertige Organisationshilfen für jeden Einsatzzweck

Umweltgerecht – unter Verwendung von ausgesuchtem recyceltem Aluminium hergestellt

Leichtgewicht – aus umweltgerechtem PP-Kunststoff.
Robust und leicht




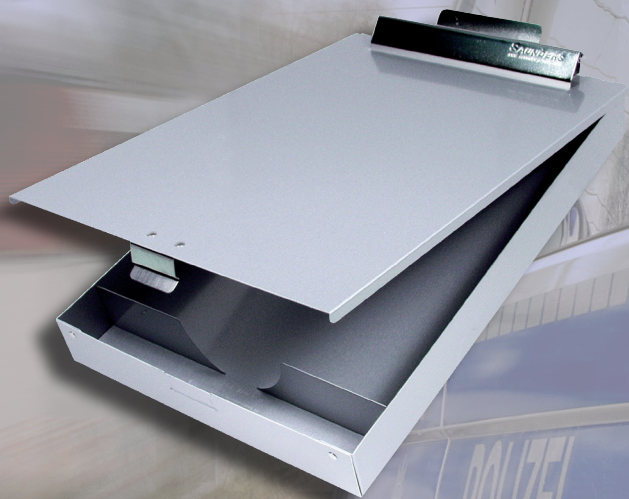
Clipboard KJ

- Material: recyceltem Aluminium, mattgeschliffen
 - Farbe: silber 
 - Format: 23 x 34,5 x 0,8 cm
- 25-5310 10,50 €**




Clipboard SlimMate


- abgerundete Ecken
 - Sammelfach für 80 Blatt
 - Scharnieranschlag: unten
 - Material: PP Kunststoff 
 - Farbe: schwarz
 - Format: 24 x 34,5 x 3,5 cm
- 25-5010 14,25 €**

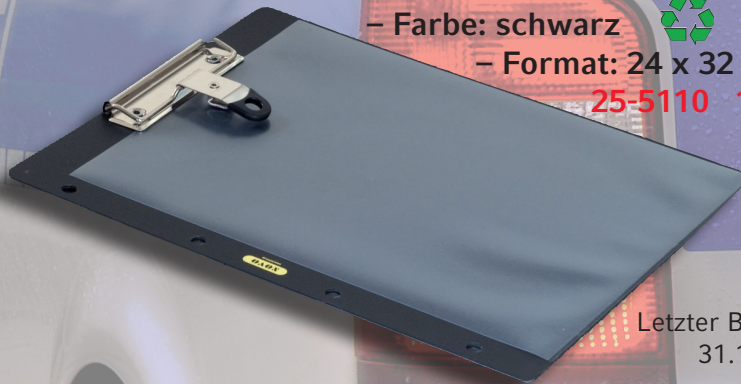


Clipboard RediRite

- Utensilienfach für 280 Blatt
 - Scharnieranschlag: oben
 - Material: recyceltem Aluminium, mattgeschliffen 
 - Farbe: silber
 - Format: 23 x 37 x 4,2 x 6,5 cm
- 25-5210 23,25 €**

Clipboard Quadro

- inkl. Folie als Durchschreibeschutz
 - Klemme mit Stifthalterung und Aufhängung
 - mit 4fach-Lochung zum Einheften in Ordner
 - Material: PP-Kunststoff 
 - Farbe: schwarz
 - Format: 24 x 32 x 0,3 cm
- 25-5110 10,50 €**



Letzter Bestelltermin:
31.10.2013



Wichtig: Bei Auftragswert unter 100,- Euro zuzüglich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sammelbestellung. Lieferung erfolgt auf Rechnung! Ihre Bestellung richten Sie bitte an die:

Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH

Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-168 • Fax: - 4165 • osg.werbemittel@gdp.de • www.osg-werbemittel.de

AUSSTATTUNG



Foto: Zielinski

... Es fehle noch der geübte Umgang mit dem Digitalfunk, aber die offene Wissenslücke in den Reihen der Polizei und anderer Behörden werde bald geschlossen sein, so Uwe Stöhr (r.), Leiter „Task Force Betrieb“ in der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ...

Seite 9

DIENSTSPORT



Foto: Schimwald

.... „Der tägliche Polizeidienst und die Gewerkschaftsarbeit gleichzeitig sind enorm aufreibend. Sport ist das wichtigste Mittel, einen körperlichen Ausgleich zu finden und hilft gleichzeitig, das seelische Gleichgewicht zu bewahren. Ich bin mit dem Sport groß geworden“, sagt GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow im Interview mit der „Polizeisport-Depesche“

Seite 10

FUSSBALLEINSATZ



Foto: Gero Breloer/dpa

... „Während dieser Zeit wurden die zehn aufgestellten Toiletten nach groben Zählungen durch mindestens 180 Personen aufgesucht. Die Stimmung der Gästefans war nach übereinstimmenden Berichten der Führung der eingesetzten Bereitschaftspolizei, als auch der SKB, der Fanbeauftragten, der Bundespolizei und den Feststellungen meiner eigenen Kräfte, friedlich und fast volksfestartig“, erläutert Autor Andreas Krummrey ...

Seite 14

INHALT

Oktober 2013

- 2 **KOMMENTAR** Antworten
- 2/34 **FORUM**
- 4 **TITEL/RECHT** Paralleljustiz in Deutschland – Machtlose Polizei?
- 9 **AUSSTATTUNG** Digitalfunk „auf letzter Meile“
- 10 **DIENSTSPORT** Körperlicher Ausgleich für das seelische Gleichgewicht
- 12 **ARBEITSSCHUTZ** „Sick-Building-Syndrom“
- 13 Politik, Arbeitgeber und Gewerkschaften mit gemeinsamer Erklärung zu psychischer Belastung am Arbeitsplatz
- 14 **FUSSBALLEINSATZ** „Gute Erfahrung“ mit mobilen Toiletten
- 16 **RASSISMUSVORWÜRFE** GdP sucht Gespräch mit Bundestagsfraktionen
- 16 **GESPRÄCHE** Schwerbehinderte in der Polizei in Kontakt mit der GdP
- 17 Aktuelle Sicherheitslage erörtert
- 18 **INTERN** Erstes gemeinsames Treffen der GdP-Redakteurinnen und -Redakteure
- 20 **RECHT**
- 22 **BLOG FÜR FÜHRUNGSLEHRE** DHPol regt kritische Diskussionen an
- 22 **ARBEITSSCHUTZ** Anfang November eröffnet die A+A in Düsseldorf ihre Pforten
- 24 **TARIF** Überraschende Einigung – EGO Bund (TVöD) tritt 2014 in Kraft
- 25 **TIPP-TRIP** Weiße Welt
- 26 **VERKEHR** Großraum- und Schwertransport ohne Polizeibegleitung
- 31 **WETTKAMPF** Die durch Feuer und Matsch rennen
- 36 **VERSORGUNG** Altersgeldgesetz in Kraft – Kritik bleibt
- 38 **MITGLIEDERSERVICE** Aktiv Programm (nicht nur für) Senioren (APS) wird erweitert
- 39 **SENIOREN**
- 30/40 **BÜCHER/IMPRESSUM**



Antworten

Am Erscheinungstag dieser DEUTSCHE-POLIZEI-Ausgabe ist die Bundestagswahl bereits wieder Geschichte. Alle Parteien haben sich – wie üblich – artig bei ihren Wählerinnen und Wählern für das Vertrauen bedankt. Erleichterung, Genugtuung oder Enttäuschung sind in den Tagen danach die vorherrschenden Gefühle der ehemaligen Wahlkämpfer. Diejenigen, deren Prozente reichen, haben sich womöglich schon zu intensiven

Gedankenspielen über neue oder alte Konstellationen der Machtentfaltung vereinbart. So wie immer und nach jeder Wahl.

Vor einem Monat hatte mein Kollege, der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow, an gleicher Stelle das schlaffe Parteienwerben um unsere

Stimmen kommentiert. Fragen hatte er aufgeworfen. Fragen zur inneren Sicherheit. Fragen, auf die in der Folge in der Öffentlichkeit keine Antworten gegeben worden sind. Nicht bei TV-Duellen, in Wahl-Arenen und Talkshows. Geredet wurde viel. Über Steuern, Zeitarbeit, Rente, Mindestlohn, Mieten, Pflege, Bildung, Kinderbetreuung, alles wichtige Themen, sogar die PKW-Maut. Nicht angesprochen wurden jedoch der alltägliche Vandalismus, die alltägliche Aggressivität und das alltäglich spürbare, fortschreitende Aufweichen von Grenzen in unseren Städten, in unseren Nahverkehrsmitteln, auf unseren Fußballplätzen. Sind wir Polizeibesetzte die einzigen in diesem Land, die noch einen Bedarf sehen, über die innere Sicherheit

zu reden. Warum leuchtet mir das nicht ein?

Die Polizei wird seit Jahren geschliffen, von einer Reform zur nächsten gejagt, immer kränker, immer älter und durch populistische Debatten über zu hohe Gehälter und Pensionen massiv genervt. Auch Bürgerinnen und Bürger leiden immer mehr unter einer weniger präsenten, den Menschen immer ferneren Polizei.

Nachdem der Großteil der Parteien in ihren Programmen der Polizei vor allem mitteilte, was sie künftig zu lassen oder anders zu machen haben, wollen die Kolleginnen und Kollegen wissen, was sie denn noch tun sollen: mit wie vielen Kolleginnen und Kollegen, auf welchem rechtsstaatlichen Fundament, mit welcher Ausstattung und unter welchen Arbeitsbedingungen? Die wenigen, dünnen Worte der Parteien, die der Polizei – immerhin – ausreichend Personal und Ausstattung zubilligen, wirkten wohl mehr dahin gesagt als ernst gemeint.

Stattdessen stehen Vorwürfe im Raum. Vorwürfe an die Polizei. Erst kürzlich hatte der Deutsche Bundestag festgestellt, dass die polizeilichen Ermittlungen bei den Ermittlungen der NSU-Mordserie von rassistischen Vorurteilen und Zuschreibungen geprägt gewesen seien. Die Verwendung des Begriffs Rassismus im Zusammenhang mit den konkreten Ermittlungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten stellt für viele Kolleginnen und Kollegen eine enorme seelische Belastung dar. Das gilt auch für den Vorwurf des Schlägers in Uniform. Wir wollen jetzt keinen politischen Aktionismus ohne Nachhaltigkeit. Wir verlangen von den politisch Verantwortlichen jetzt Antworten.



Jörg Radek
Stellvertretender
GdP-Bundesvorsitzender

Zu: „Jaulende“ Polizeifahrzeuge, DP 7/13

Die Aussagen des Autors kann ich nicht in Gänze teilen. Unstrittig ist die schlechte bis keine Wahrnehmung des einzeln eingeschalteten Signalgebers „STOP POLIZEI“. Da wir in Sachsen-Anhalt nicht über zusätzlich einschaltbare Rotblitzer in der Brücke verfügen, kann ich auf Erfahrungen diesbezüglich nicht zurückgreifen. Jedoch hatten die ehemals geleasteten Funkstreifenwagen (FuStW), Mercedes C-Klasse, eine von der Firma Hella verbaute Sonder-Signal-Anlage (SoSi), in der ein akustischer Hinweisgeber zum „STOP POLIZEI“ zuschaltbar war. Vergleichbar von der Tonlage her ungefähr wie eine Autoalarmanlage. Besonders tagsüber, wenn optische Reize nicht so wirksam sind, hat sich dieses Hilfsmittel stets bewährt. Und in (leider nur) einem FuStW, VW-Passat, in dem eine SoSi-Anlage von Pintsch Bamag verbaut war, gab es sogar einen Yelp-Taster, der den amerikanischen Anhalteton abspielte – ebenfalls sehr erfolgreich im Aufmerksammachen auf einen Anhaltvorgang und nur in Verbindung mit „STOP POLIZEI“ und blauem Blinklicht zuschaltbar. Als Alternative bliebe nur das Zuschalten des Martinshorns, was jedoch zum Zwecke des Anhaltens beziehungsweise akustischer Verstärkung eines Anhaltesignalgebers nicht zulässig ist.

René Klimek, Magdeburg



Ich kann dem Kollegen Ahner (Forum, DP 8/13) mit seinem Vorschlag, das gute, alte Martinshorn nicht abzuschaffen und damit auch recht teure Neu-Investitionen zu vermeiden, nur beipflichten. Sicherlich wäre es sinnvoll und zweckmäßig zum Anhalten eines motorisierten Verkehrsteilnehmers nicht eine ganze Serie des Einsatzhorns loszulassen, um die Unsicherheit, Verwirrung und ein Verkehrschaos aller Verkehrsteilnehmer zu unterbinden – wie der Kollege es ja auch sehr anschaulich beschreibt. Aber warum denn gleich so viele Steuergelder in die „Yelp-Ton-Sirenen“ investieren, zumal bekanntlich die Länder ja am finanziellen Hungertuch nagen und angeblich kaum noch Finanzmittel im Haushalt übrig sind? Zweckmäßiger und viel kosten-



günstiger wäre es doch, wenn durch kurzes Antippen einer einfachen Taste – nicht des Drehschalters, denn damit klappt es technisch vermutlich nicht – mit einem kurzen Impuls das Martinshorn für etwa vier Sekunden, eventuell mit dem Blaulicht gekoppelt, ertönt und zusätzlich könnte man ja noch kurz die Lichthupe betätigen, wenn es nicht sofort klappt. Damit würde man gewiss keine Verwirrung bei den anderen Verkehrsteilnehmer schaffen und der zum Halten aufgeforderte, vorausfahrende Verkehrsteilnehmer würde rechts ranfahren und anhalten – wenn er nicht flüchtet! Neben dem altbekannten und bewährten Martinshorn nun auch noch die Heul-Sirene einführen zu wollen, ist deshalb schon Unsinn, weil die Feuerwehren, Rettungsdienste, THW usw. gewiss beim Martinshorn bleiben werden und man so dann nebeneinander zwei akustische Alarmgeber hätte, was wiederum zu Verwirrungen führen würde. Müssen unsere Verantwortlichen denn alles, was in den USA traditionsmäßig schon lange besteht, in den Bundesländern kopieren? US-sechskantige Chicago-Police-Schirmmützen in den norddeutschen Bundesländern reichen wohl noch nicht!

Bernd Odendahl, per E-Mail



Wieso regen sich so viele Kollegen über entstehende Kosten für ein neues Yelp-Signal auf? In Deutschland werden Blaulicht-Dachbalken von zwei verschiedenen Herstellern benutzt. An beiden Geräten lässt sich über eine einfache Tastenkombination das Signal freischalten und in weniger als fünf Sekunden aktivieren. Es muss nichts nachgerüstet werden.

Dem Kollegen kann ja selbst überlassen werden, welches Anhaltesignal er nutzt!

Oliver Feld, KPB Gütersloh



Ich habe die Leserbriefe über das Thema in Ihrer Augustausgabe gelesen und möchte meine Sicht hinzufügen. Was bei der Innenministerkonferenz im Mai bezüglich eines

neuen Signaltons für Streifenwagen angekündigt wurde, ist nach meiner Ansicht ärgerlich. Müssen wir alles nachhaken, was aus Amerika kommt? Können wir nicht unsere eigene Identität bewahren? Wer bisher unser „Tatütata“ wegen zu lauter Radiomusik oder Kopfhörer überhört hat, würde das Gejaule auch überhören. Dazu kommen die völlig unnötigen Kosten. Angeblich haben die Länder kein Geld – und dann dieses Ansinnen.

Helmut Burgmann, Hürth,



Jeder, der selbst einen Streifenwagen mit Signal gefahren ist oder fährt, kennt zur Genüge die Problematik beim Anhalten von auffälligen Verkehrsteilnehmern. Warum Signale überhört, ignoriert oder wie auch immer nicht wahrgenommen werden, ist sicher vielschichtig begründet. Entscheidend ist unter dem Strich jedoch nur folgendes: Wie kann ich sicher den betroffenen Verkehrsteilnehmer dazu bringen, sein Fahrzeug schnellstmöglich anzuhalten.

Welches Signal hierzu genutzt wird, ist mir relativ egal. Hauptsache, der Betroffene kann es wahrnehmen und reagiert auf das Signal entsprechend.

Unnötige Verunsicherung der Verkehrsteilnehmer, wie Kollege Martin Zink in dem Artikel schreibt – die wissen schon meist sehr genau, was die Kollegen wollen.

Kosten? Es würde schon reichen, neu zu beschaffende Fahrzeuge mit dem Signal auszustatten. Bei älteren Fahrzeugen könnte ein Update der Signalsoftware genügen.

Vielleicht sollte man einen Forschungsauftrag zu diesem Thema erteilen? Mein Vorschlag: Spart die Kosten und investiert in neue, bessere Fahrzeuge.

Es gibt bei der Ausstattung von Funkwagen noch weitere wichtige Punkte: Frontblitzer müssen endlich bei allen Polizeifahrzeugen Standard werden. Seht euch einmal die katastrophalen Vordersitze der Fahrzeuge an. Völlig verschlissen innerhalb kurzer Einsatzzeiten. Viel zu eng, um mit Waffe, Pfefferspray, Handschellen etc. gut, sicher und vor allen Dingen richtig angechnallt sitzen zu können. Eine

Zumutung für alle Kollegen und Kolleginnen, die Stunden im Funkstreifenwagen sitzen müssen. Zudem sicher nicht gerade gut für den Rücken. Dabei gibt es speziell für Einsatzfahrzeuge entwickelte Sitze. Wen es interessiert, der neue Streifenwagen in den USA, Carbon E7 (im Internet zu finden), ist mit derartigen Sitzen und weiteren sicherheitsrelevanten Einrichtungen ausgestattet. Aber bei uns kommt immer nur das Argument: Schick, sinnvoll, sicher, aber: zu teuer!

Detlef Meese, Hannover

Zu: Arbeitsplatz Bereitschaftspolizei, DP 8/13

Die Bereitschaftspolizei (BePo) ist weder Reserve noch am Rande des polizeilichen Einsatzgeschehens. In ihrer Komplexität ist sie eine kompetente Einheit für spezifische Einsatzlagen mit einer besonderen innenpolitischen Verantwortung. Keine andere Polizeieinheit muss spontan Woche für Woche in diesem Umfang Grundrechtseingriffe vornehmen.

Die Angehörigen der BePo tragen besondere staatspolitische Verantwortung bei ihrem Handeln, das in einem ständigen sensiblen Prozess der veröffentlichten Meinung überprüft wird. Die BePo ist also mitten im gesellschaftlichen Umfeld und verdient Unterstützung.

Bei diesen schwierigen Voraussetzungen ist das Funktionieren der BePo-Einheiten bundesweit von Be-

Fortsetzung auf Seite 34

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-113
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail:
gdp-pressestelle@gdp.de**



Paralleljustiz in Deutschland – Machtlose Polizei?

Von Dorothee Dienstbühl

Berichte von islamischer Paralleljustiz in Deutschland sind politisch brisant und erwecken Zweifel am Rechtsstaat. Sobald diese Zweifel laut werden, betreffen sie direkt die Polizei. Diese wird mit der Forderung konfrontiert, härter durchzugreifen und den Gesetzen des Landes zur Geltung verhelfen zu müssen. Allerdings sehen sich auch Polizisten vereinzelt Phänomenen von parallelem Rechtsverständnis ausgesetzt, denen sie scheinbar hilflos gegenüber stehen. Straftaten, die außerhalb der deutschen Gerichtsbarkeit durch sogenannte Friedensrichter und mit Geldzahlungen geklärt werden, sind indes keine typische Begleiterscheinung muslimisch geprägter Migranten. In patriarchischen Strukturen und zunehmend innerhalb als Problemvierteln bekannter Stadtteile entwickeln sich jedoch eigene Regeln, die den Rechtsstaat und damit auch die Exekutive aushebeln.

Erscheinungsformen und Aufkommen von Paralleljustiz

Der Begriff Paralleljustiz ist eine noch relativ neue Bezeichnung für ein Rechtsverständnis, das nicht auf den demokratischen Statuten des deutschen Staates basiert, sondern aus religiösen, bandeninternen oder sonstigen Vorstellungen resultiert. Diese stammen aus einem anderen, nicht demokratischen Land. Dabei ist nicht der Wille des Individuums entscheidend, sondern das Verständnis richtiger und falscher Verhaltenswei-



Foto: Maurizio Gambarini/dpa



sen aus Sicht einer bestimmten Gruppe, einer Glaubens- beziehungsweise einer Kulturgemeinde. Ein gängiges Beispiel für ein solches Rechtsverständnis sind Zwangsehen, die gegen den Willen eines oder zum Teil auch beider Ehepartner geschlossen werden. Solche erfolgen in der Annahme, für die zu Vermählenden die beste Wahl getroffen und somit aus Fürsorge oder auch im besten Sinne für die Familie(n) gehandelt zu haben. Ferner sind Entführungen, Blutrache, diverse Arten von Gewalttaten bis hin zu sogenannten Ehrenmorden (Hinweis d. Red.: siehe „Ehrbezogene Verbrechen“ in DEUTSCHE POLIZEI 8/13) Erscheinungsformen der Parallel- oder auch Selbstjustiz innerhalb einer nicht integrierten, abgeschotteten Gesellschaft. Um in dieser solche Straftaten zu vermeiden, können von beiden Seiten akzeptierte Schlichter hinzugezogen werden, die um eine Einigung verhandeln, mit der beide Seiten ihr Angesicht und ihre Ehrbarkeit wahren.

Traditionelles Schlichtungsprinzip

Einen Streit außerhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit zu klären und zu schlichten, ist keine neue Erscheinung. Im islamischen Kulturkreis basiert das Schlichtungsprinzip auf einer alten Tradition, die schon im mesopotamischen Codex Hammurabi, eine Sammlung von Rechtssprüchen aus dem 18. Jahrhundert vor Christus, niedergelegt war. Nach diesem Verständnis gibt es zwei Möglichkeiten, auf eine Straftat gegen einen anderen zu reagieren: nämlich durch einen Akt der Vergeltung oder die Schlichtung, die mit Abzahlungen wie Geld, Schmuck, früher vor allem Naturalien, oder anderen Leistungen zur Wiedergutmachung verbunden ist. Als Instrument zur Durchsetzung rechtlicher Interessen in unterschiedlichen arabischen Stämmen wurde es später vom Islam rezipiert in das Rechtswesen der Scharia übernommen. Damit basiert sie nicht nur auf dem Koran als heilige Schrift der Muslime, sondern vor allem auch auf Brauchtümern.

Nun ist die Schlichtung in strafrechtlich relevanten Sachverhalten durch dafür betraute Unterhändler kein allein auf Muslime beschränktes Verfahren. Schlichtungsverhandlungen zur Wiederherstellung von Frieden sind bereits ein aus der Organisierten Kriminalität bekanntes Phänomen. Es



Foto: Privat

DP-Autorin Dorothee Dienstbühl studierte Sozialwissenschaften und promovierte an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind Terrorismus, Organisierte Kriminalität, politischer Extremismus, Salafismus und Radikalisierungsprozesse junger Menschen, sowie spezielle Gewaltphänomene wie Hasskriminalität, Amok und Ehrenmord. Seit 2003 hatte Sie diverse Tätigkeiten als Moderatorin, freie Mitarbeiterin für verschiedene Print- und Hörfunk-Redaktionen zu sicherheits- und sozialpolitischen Themen.

geht immer um das Prinzip, sämtliche Situationen untereinander zu regeln und staatliche Regulatoren zu umgehen. Zudem besitzen solche Verhandlungen einem gerichtlichen Vergleich ähnlich eine wirtschaftliche beziehungsweise monetäre Dimension.

Im Dienst für oder gegen den deutschen Staat?

Seit wenigen Jahren geistern Berichte von selbsternannten Friedensrichtern durch die Medienlandschaft. Der Begriff des Friedensrichters an sich ist bereits irreführend. Als solche benennen sich Schlichter und Unterhändler, die nach arabisch-islamischer Tradition Sachverhalte zwischen zwei zerstrittenen Parteien klären. Dabei haben sie keine für die Tätigkeit notwendige spezifische Ausbildung durchlaufen, sondern sehen sich selbst dazu befugt oder verweisen auf eine entsprechende Tätigkeit des Vaters

oder Onkels. Entscheidend ist die Akzeptanz, die sie bei den streitenden Parteien genießen.

Gegenstände von Schlichtungsge-sprächen können ganz unterschiedlicher Art sein. Häufig handelt es sich um Fälle privat- oder erbrechtlicher Natur, in der das Heranziehen eines Schlichters oder Mediators rechtlich gesehen unproblematisch ist. Häufig übernehmen ältere, respektierte Personen einer Gemeinde diese Aufgabe, die allerdings nicht per se als Friedensrichter auftreten, sondern einen Sachverhalt so moderieren, dass es zu einer Einigung kommt. In diesen Fällen geht es nicht um die Gewichtung in Recht und Unrecht. Jedoch können solchen Streitigkeiten auch strafrechtlich relevante Sachverhalte zugrunde liegen. Ein Beispiel sind Vermählungen, mit denen einer der künftigen Ehepartner nicht einverstanden ist, die also gegen dessen Willen erfolgt, eine Scheidung, die nicht akzeptiert wird und so Anlass zu einem Ehrverbrechen werden kann oder – und dies ist häufiger bei jungen Menschen der Fall – wenn es eine körperliche Auseinandersetzung bereits gab und Rache genommen werden soll. Diese Erfahrung machen Polizisten längst nicht nur in Großstädten.

Ein Polizeihauptkommissar aus einer süddeutschen Stadt mit knapp 150.000 Einwohnern schildert einen beispielhaften Sachverhalt so: „Ein 17-Jähriger, der uns bereits als Straftäter bekannt ist, zeigt mehrere Personen einer Familie wegen schwerer Körperverletzung an. Tatsächlich hatte er noch eine blutige Nase und ein blaues Auge, als er zu uns kommt. Er wollte nicht zum Arzt und auch keine Fotos von seiner Verletzung machen lassen, sondern ging nach wenigen Minuten wieder. Draußen stand ein Mann, der Gerüchten nach ein sogenannter Friedensrichter sein soll. Am nächsten Tag zog der Jugendliche in Begleitung des Mannes seine Anzeige zurück und behauptete, unglücklich gestürzt zu sein. Dabei wirkte er aber keineswegs eingeschüchtert, vielmehr siegesgewiss. Sein Begleiter signalisierte Sprachbarrieren, so dass wir auch mit ihm nicht sprechen konnten. Wir waren uns sicher: der Geschädigte hatte Geld bekommen, um die Anzeige zurück zu ziehen. Und wir wurden als Druckmittel vorgeführt und hatten keinerlei Handhabe.“

In der Tat muss die Rolle solcher Vermittler und Schlichter kritisch ge-



sehen werden. Dass sich selbst als Friedensrichter ernennende Akteure über das in Deutschland geltende Recht stellen, kann nicht ausschließlich mit der Begründung hingenommen werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund und Sprachbarrieren zu häufig Angst und Misstrauen gegenüber den Sicherheitsbehörden empfinden und deswegen ihre Angelegenheit selbst und nur mit einem Vertrauten regeln möchten.

Rechtstreuer Diener Deutschlands und Allahs

Als ein solcher Vertrauter sieht sich Hassan Ali Allouche. 1951 geboren, floh der Palästinenser zu Beginn der 70er-Jahre aus dem Libanon nach Ost-

Katastrophen. Allouche sieht sich als Rechtstreuer Diener Deutschlands und Allahs. Verhandlungen, die etwas mit Drogen oder Terrorismus zu tun hätten, lehne er ab. Zudem empfinde er die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland als beunruhigend und fordert ein härteres Durchgreifen der Justiz. Innerhalb seiner Schlichtungen entscheide er nach seinem persönlichem Empfinden, was Recht ist und was nicht. Sein Eingreifen solle Schlimmeres verhindern und die Polizei dort unterstützen, wo sie seiner Auffassung nach keinen Einfluss mehr besitzt.

Indes geht die Berichterstattung über ihn recht weit auseinander. Wird er in einem Artikel des „Berliner Kuriers“ aus dem Jahre 2011 ob seiner Arbeit im Dienste der Hilfesuchenden als selbstloser Friedensstifter gelobt, fallen andere Medienportraits weit weniger positiv aus und äußern Besorgnis

über praktizierte Rechtsvorstellungen, die Einwanderer nach Deutschland mitgebracht haben und sie weit über deutsches Recht

Allouche selbst sieht sich nicht nur als Schlichter für Muslime, sondern für sämtliche Personen mit Problemen.

tor bei Gericht beispielsweise auf einen Täter-Opfer-Ausgleich hinwirken, wäre das rechtskonform und sicher hilfreich. Allouche gewähren zu lassen und ihn sogar als Retter darzustellen, gleicht einer Kapitulationserklärung.

Akute Gefahr für die Rechtsordnung oder Einzelfälle?

Paralleljustiz umfasst neben der dargestellten Form der Schlichtung finanzielle Wiedergutmachung und Selbstjustiz. Die Anwältin und Buchautorin Seyran Ates kennt Phänomene ausgeübter Paralleljustiz in Deutschland aus eigener Erfahrung. Über das Aufkommen und wie viele Menschen mit islamischem Migrationshintergrund insgesamt in dieser Art und Weise die in Deutschland geltende Gesetze missachten und gegen sie verstoßen, vermag sie nicht einzuschätzen: „Es könnten fünf Prozent sein, es könnten aber auch 15 Prozent oder mehr sein – ich weiß es nicht.“ In Großstädten mit hohem Migrantenanteil schätzen sowohl sie als auch die Journalistin Düzen Tekkal, dass bis zu einem Drittel aller Straftaten nach islamischem Recht und damit vorbei an der deutschen Justiz geregelt werden. Inwiefern diese durch Schlichter moderiert werden und durch verhandelte Ausgleichszahlungen eine wirtschaftliche Dimension erhalten, ist seriös kaum zu schätzen. Der Integrationsbeauftragte der Bremer Polizei, Thomas Müller, räumt dem Phänomen institutionalisi-

In Großstädten mit hohem Migrantenanteil werden bis zu einem Drittel aller Straftaten nach islamischem Recht und damit vorbei an der deutschen Justiz geregelt.

sierter Friedensrichter bei Straftaten in abgeschotteten Strukturen dabei weit weniger Bedeutung ein, als der Maxime, seine Angelegenheiten selbst zu regeln, indem man Zeugen oder Geschädigte einschüchtert, kauft oder Selbstjustiz übt.

Dass eine quantitative Einschät-



Der deutsch-arabische Friedensrichter Hassan Allouche
Foto: Sascha Schuermann/ddp

Berlin und heiratete dort seine Frau Brigitte. Einen erlernten Beruf im herkömmlichen Sinne hat der vierfache Familienvater nicht. Von seinem Vater wurden ihm Gabe und Anspruch der Tätigkeit des Friedensrichters übertragen. Die Bezeichnung „Arabischer Friedensrichter“ führt er seit 1990 und trägt sie auf seiner Visitenkarte. In den letzten Jahren wurde er zum bekanntesten Vertreter seiner Art und gibt in Interviews Einblicke in sein Wirken.

Allouche selbst sieht sich nicht nur als Schlichter für Muslime, sondern für sämtliche Personen mit Problemen. Er betont seine guten Verbindungen zur Polizei, er genieße das Vertrauen auf beiden Seiten und verhindere

stellen.

Und tatsächlich ist Allouche Vertreter und Handelnder eines parallelen Rechtsverständnisses, das den deutschen Gesetzen zuwider läuft. Denn selbst wenn seine Absichten so ehrenhaft sind, wie er und einzelne Pressevertreter sie sehen möchten, manipuliert er das Rechtssystem. Wenn von ihm aufgesetzte Friedensverträge dazu führen, dass Opfer und Anzeigensteller ihre Anzeigen zurückziehen; Täter, Opfer und auch Zeugen vor Gericht keinerlei Aussagen mehr machen wollen – dann ist dies ein Eingriff in das Gewaltmonopol des Rechtsstaates. Die Art der Schlichtung, die Allouche betreibt, bemisst und verhandelt auch solche Taten, die gegen deutsches Recht verstoßen. Würde er als Media-



zung nicht gewährleistet werden kann, bedeutet nicht, dass es sich um so verschwindend geringe Einzelfälle handelt, die keiner weiteren Beachtung bedürfen. Im Gegenteil. Das Unvermögen, eine Einschätzung über das Aufkommen solcher Fälle geben zu können, dokumentiert bereits die zunehmende Hilflosigkeit gegenüber dem Phänomen.

Zudem ist die Intransparenz und dadurch bedingt das Nicht-Bekanntwerden ein wesentliches Merkmal von Paralleljustiz. Jeder einzelne Fall ist mit einem demokratischen Rechtsempfinden unvereinbar. Zudem verbergen sich hinter jedem Fall, der mit unterschiedlichen Formen der Gewalt in einem parallelen Rechtsverständnis zu tun hat, nicht selten menschliche Schicksale, häufig von Frauen und Mädchen, die in Deutschland ein Anrecht auf Schutz haben sollten. Jede Straftat, die anders als von der staatlichen Justiz verhandelt und geregelt wird, ist deswegen eine Gefährdung für den Rechtsfrieden und kann nicht mit der Begründung geduldet werden, dass die Gewalt sonst noch schlimmer werden könnte.

Aufruf zur politischen Debattenkultur

Bekannt werdende Fälle von Paralleljustiz sind politisch hoch brisant. Als einzelne Meldungen im Internet, Fernsehen oder in Zeitungen schweben sie in Deutschland in einer politischen Atmosphäre der Ignoranz durch Abstempeln als aufgebauschte Einzelfälle beziehungsweise durch Angst der allgemeinen Bezeichnung von Migranten einerseits und populistischen Stammtischparolen und der verallgemeinerten Schuldzuschreibung aller Migranten als potenzielle Gesetzes-

brecher andererseits. Der Polizei hilft das nicht – im Gegenteil.

Ein Polizist aus Berlin bringt es auf

schrei oder Bestürzung aus, sondern es ist unser eigenes Problem.“

Die Journalistin Düzen Tekkal ap-



Foto: Maurizio Gambarini/dpa

Jeder einzelne Fall ist mit einem demokratischen Rechtsempfinden unvereinbar.

den Punkt: „Einerseits sollen wir verhindern, dass Frauen aufgrund der Vorstellungen ihrer Verwandten seelisch und körperlich gequält, verletzt und im schlimmsten Fall sogar getötet werden, andererseits wollen wir nicht offen über die Hintergründe sprechen. Einerseits sollen wir als Polizei dem deutschen Recht zur Geltung verhelfen, andererseits sollen wir mit selbsternannten Friedensrichtern kooperieren. Und leider geht es ja manchmal gar nicht mehr anders. Unsere Vorgesetzten können uns nicht weiterhelfen, darüber sprechen will keiner und meine Kollegen und ich resignieren irgendwann.“ Seine Kollegin ergänzt: „Ich werde in einigen Straßen trotz Uniform nicht als Ordnungshüterin respektiert, sondern als Frau verachtet. Das geht anderen Kolleginnen genauso. Allerdings löst das keinen politischen Auf-

pelliert an das Interesse und die Frontstellung in der Bevölkerung gegen sämtliche Phänomene von parallelem Rechtsverständnis. Auch das Beispiel der Mehrfach-Ehen sieht sie in der politischen Diskussion vernachlässigt. Für muslimische Mehrfach-Ehen, die durch Hartz IV erst möglich sind, zahlen die Bürger mit ihren Steuern. Zudem gehen solche, dem islamischen Recht entnommenen und ausgelebten Privilegien mit viel Leid der betroffenen Frauen und Kinder und allzu oft mit Gewalt einher. Statt von muslimischen Gemeinden und Imamen zu verlangen, die Eheschließung nach islamischem Recht zu verweigern, wenn sie mit deutschen Gesetzen kollidiert, wird dies nicht als nachdrückliche Forderung kommuniziert.

Mit der Novellierung des Personenstandgesetzes entfielen Paragraphen, die eine kirchliche Eheschließung ohne vorausgehende standesamtliche Trauung verbieten. Insbesondere „Terre des Femmes“ kritisiert das, da rein religiöse Zwangs- und Mehrfach-



Schattenjustiz



Foto: Timur Emek/dapd

Der Anspruch einer Demokratie impliziert ein transparentes Rechtssystem, den Schutz und die Gleichbehandlung der Bürger. Unsicherheiten im Umgang mit Erscheinungsformen von Paralleljustiz kann sich ein Staat prinzipiell nicht erlauben. Entsprechend benötigt die Polizei eine Handhabe und den politischen Rückhalt des Gesetzgebers. Allerdings stoßen alle Bemühungen von staatlicher Seite auf zwei Probleme. Erstens werden Fälle von Schattenjustiz gemäß ihrer Maxime des Verschweigens nur sehr selten bekannt. Zweitens fehlen noch schlichtweg die nötigen Informationen und Wege, Prozesse von Paralleljustiz gezielt zu unterbinden.

verheiratung strafrechtlich nicht mehr verfolgt würden und fordert eine Rückkehr zur vorherigen Gesetzgebung. Bisher jedoch ohne Erfolg.

Grenzüberschreitung

Um den Themenkomplex Paralleljustiz zu begreifen und ihn anzugehen, bedarf es einer sachlichen Berichterstattung in den Medien, aber auch und unbedingt der politischen Debatte. Der Jurist und Autor des Buches „Richter ohne Gesetz“, Joachim Wagner, fordert Politiker auf, sich mit den Erfahrungen von Polizisten und Mitarbeitern aus Frauenhäusern, Jobcentern und Jugendämtern auseinanderzusetzen und nicht auf hierarchischer Ebene.

Um das Wesen demokratieschädigender und strafrechtlich relevanter Paralleljustiz zu ahnden, muss es zunächst verstanden werden. Ganz klar ist zu trennen, ob in privaten Fragen ein Schlichter beispielsweise in einer Erbschaftsfrage herangezogen wird. Dies ist kein strafbarer Akt und darf deswegen nicht als Paralleljustiz populistisch abgestempelt werden. Sobald

Es fehlen noch schlichtweg die nötigen Informationen und Wege, Prozesse von Paralleljustiz gezielt zu unterbinden.

jedoch ein strafrechtlich relevanter Zusammenhang gegeben ist, überschreitet der Vermittler eine Grenze. Dies als „Dienst aus Liebe zu Deutschland“ darzustellen, wie es von Hassan Ali Allouche getan wird, ist eine Anmaßung und eine Kampfansage an die Rechtsordnung des deutschen Staates, die allen Bürgern gleiche Rechte gewährt und sie schützt.

In diesem Zusammenhang ist vielmehr die Strafbarkeit des Vermittlers zu prüfen. Denn wenn dieser Kenntnis über Straftaten, vor allem Offizialdelikte wie angekündigte Ehrgehalt oder Blutrache erfährt und über sie verhandelt, macht er sich unter Umständen der Verleitung zur Falschaussage, Strafvereitelung, Beihilfe oder sogar der Mittäterschaft strafbar.

Um langfristig Mechanismen gegen paralleles Rechtsverständnis zu entwickeln, bedarf es interdisziplinärer Feldforschung. Dabei geht es nicht um lediglich universitäre Elaborate der Islamwissenschaften, sondern um die Aufarbeitung bekanntgewordener Fälle in Hinblick auf Alters- und Kommunikationsstrukturen, Prozessabläufe, Hierarchien und eine Bündelung aller Informationen, die für den praktischen Umgang der Sicherheitsbehörden hilfreich sein können. Dazu gehört ebenfalls ein moderierter Austausch von Behörden untereinander, der den Anforderungen datenschutzrechtlicher Bestimmungen zwar genügen soll, an ihnen jedoch nicht scheitern darf.

Aber selbst unter guten Bedingungen für Konzepte zur Bekämpfung von Paralleljustiz sind Misserfolge immer wieder vorprogrammiert, solange man das Rechtsempfinden ganzer Gruppen, die eine Verletzung unserer Rechtsprinzipien darstellt, nicht beeinflussen kann. Aber das gehört zu den Anforderungen der Integration dazu und muss allein deswegen im öffentlichen Fokus bleiben.



Digitalfunk „auf letzter Meile“

Wie weit ist eigentlich der Aufbau des polizeilichen Digitalfunknetzes? Nach jüngsten Presseberichten über mögliche weitere Verzögerungen und erneut deutlich höhere Kosten trafen der GdP-Bundsvorsitzende Oliver Malchow und GdP-Digitalfunk-Experte Horst Müller Mitte August in Berlin auf die Spitzen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS). In einem rund einstündigen Gespräch informierten BDBOS-Präsident Rolf Krost, Vizepräsident Andreas Gegenfurter und der Leiter „Task Force Betrieb“, Uwe Stöhr, die GdP-Delegation über den aktuellen Stand des Netzaufbaus. „Wir sind auf der letzten Meile“ erklärte Präsident Krost und wies damit die veröffentlichte Kritik am Digitalfunk-Netzaufbau zurück.

Berücksichtige man, dass das Projekt erst 2008 tatsächlich in Angriff genommen wurde, so sei man mit einem prognostizierten Start des flächendeckenden Wirkbetriebs Ende 2014 voll im Soll. Mittlerweile seien rund 85 Prozent Deutschlands abgedeckt, 360.000 Nutzer könnten bereits digital funken. Man habe die Phase der Feinjustierung erreicht, ergänzte der Vize-Chef der Behörde, Andreas Gegenfurter. Änderungen ergäben sich vor allem aus den Praxiserfahrungen der Einsatzkräfte beim Probetrieb. Darüber hinaus waren im Vergleich zu den Planungen der ersten Projektstage topographische Veränderungen festgestellt worden, die technisch aufgefangen werden müssen: „Wenn da plötzlich ein Hochhaus steht, wo vorher noch ein Parkplatz war, müssen wir anpassen.“ Physik sei eben Physik.

Die BDBOS erhalte, übrigens noch zuletzt von den Kräften aus den überfluteten Gebieten Sachsen-Anhalts, ein positives Feedback zur digitalen Funkverständigung. Krost: „Die Nutzer akzeptieren die Technik.“ Eine Technik, die übrigens sowohl zuverlässig als auch zukunftsicher sei, so Gegenfurter. „Die verwendete ‚Tetra-Technik‘ ist Stand der Kunst. Eine neuere Technik für den Sprechfunk ist allerfrühestens ab 2020 zu erwarten, wobei Tetra dann wahrscheinlich als Applikation einer erweiterten Technik bleibt. Damit wird die Polizei noch lange funken.“ Hier und da gebe es vereinzelte Beschwer-

den, schränkte Task-Force-Betrieb-Leiter Stöhr ein, doch nach gemeldeten Störfällen und bei späterem genauem Hingucken waren indes häufiger Anwendungsfehler Ursache der Misere. Es fehle noch der geübte Umgang mit dem Digitalfunk, aber die offene Wissenslücke in den Reihen der Polizei und anderer Behörden werde bald geschlossen sein.

Dass der Digitalfunk die Länder teurer käme, als noch anfangs in den Haushalten eingeplant, liege, so Krost, in der Natur der Sache. So hätten sich über die Jahre Planungsbedingungen

Leitstellen im digitalen Funknetz gearbeitet. Auch die sogenannte Objekt-Versorgung stünde weiter auf der Tagesordnung. Diese solle aber laut Planung sowieso nachlaufen. Schließlich würden noch sogenannte Härtingsmaßnahmen zum Schutz von Basisstationen anstehen. Kommerzielle Mobilfunknetze fallen bei Großschadenslagen oder im Fall eines Angriffs auf wichtige Infrastrukturen erwiesenermaßen schnell aus. Das Digitalfunknetz BOS ist darauf ausgerichtet, gerade in solchen Situationen den Einsatzkräften zur Verfügung zu



Umfassend informiert: (v. l.) Vizepräsident Andreas Gegenfurter, GdP-Bundsvorsitzender Oliver Malchow, BDBOS-Präsident Rolf Krost, und der Leiter „Task Force Betrieb“, Uwe Stöhr nach dem Lage-Gespräch in der Berliner Bundesbehörde. Foto: Zielasko

geändert, oder Anforderungsstandards wurden erhöht. Auch die Auswahl und technische Ertüchtigung von Standorten seien nicht hundertprozentig sicher zu kalkulieren. Skandalöse Kostenentwicklungen habe es unterdessen ebenso wenig gegeben wie hohe Nachzahlungen noch zu erwarten seien.

Neben der Feinjustierung des Funknetzes, erläuterte BDBOS-Präsident Krost der GdP, werde nunmehr auch intensiv an der Anbindung der

stehen. Die dahinterstehende Logistik sei auch nicht unbedingt mal eben an einem Nachmittag erledigt

Vor zu hohen Erwartungen an den Digitalfunk und vor allem an die Endgeräte warnte Krost abschließend. „Die Tetra-Technik ist nicht die eines Smart-Phones. Es ist und bleibt zunächst Sprechfunk.“ Doch dessen Funktionen seien speziell auf die Bedürfnisse der Einsatzkräfte zugeschnitten. **Michael Zielasko**

Körperlicher Ausgleich für das seelische Gleichgewicht

Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow hat der Polzeisport-Depesche, herausgegeben vom mehr als 60 Jahre bestehenden Deutschen Polzeisportkuratorium (DPSK), ein Interview gegeben. Der 50-jährige Schleswig-Holsteiner spricht darin über seine polizeiliche Laufbahn, die Bedeutung des Sports in seinem Leben, den Dienstsport in der Polizei und Fitness-Anreize. DEUTSCHE POLIZEI veröffentlicht nachfolgend den Wortlaut:

Frage: Herr Malchow, seit Mai sind Sie neuer Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Wie kamen Sie dazu, sich für dieses Amt zur Wahl zu stellen und wie verlief Ihr bisheriger Werdegang innerhalb der GdP?

Malchow: Ich bin 1983 nach meinem Abitur in die Polizei eingetreten. Ich habe an der Verwaltungsfachschule in Altenholz und an der heutigen Deutschen Hochschule der Polizei in Münster studiert, war Ausbilder und Fachlehrer bei der Bereitschaftspolizei und habe zehn Jahre lang Kriminalpolizeidienststellen in Schleswig-Holstein geleitet. Mir ist der Polizeiberuf in all seinen Facetten sehr vertraut und auch die Probleme, die mit diesem Beruf für die Polizistinnen und Polizisten verbunden sind.

Für mich gab es nur eine Institution, die in der Lage ist, die Polizei zivil und bürgernah weiter zu entwickeln und die Interessen der Polizeibesetzten durchzusetzen, nämlich die GdP. Der bin ich bereits in meinem zweiten Berufsjahr beigetreten und habe mich selbstverständlich aktiv betätigt. In der GdP und in den Personalräten. Kurzum: Seit 16 Jahren bin ich Vorsitzender des GdP-Landesbezirks Schleswig-Holstein und seit 13 Jahren Mitglied des dortigen Hauptpersonalrates. Im November 2010 kam ich in den Geschäftsführenden Bundesvorstand, wurde im Januar dieses Jahres zum stellvertretenden GdP-Bundesvorsitzenden gewählt und am 13. Mai zum Bundesvorsitzenden, nachdem mein Vorgänger Bernhard Witthaut in das Amt des Polizeipräsidenten in Osnabrück berufen worden war. Offenbar hat meine polizeipraktische und gewerkschaftliche Erfahrung meine Kolleginnen und Kollegen überzeugt.

Welche Bedeutung hat der Sport für Sie persönlich und welche Sportart/

Sportarten betreiben/betrieben Sie selbst?

Malchow: Der tägliche Polizeidienst und die Gewerkschaftsarbeit gleichzeitig sind enorm aufreibend. Sport ist das wichtigste Mittel, einen körperlichen Ausgleich zu finden und hilft gleichzeitig, das seelische Gleichgewicht zu bewahren. Ich bin mit dem Sport groß geworden. Mit meinem sechsten Lebensjahr fing ich an, Fußball zu spielen. Das hat mich nicht nur sportlich, sondern auch in vielen Facetten menschlich geprägt. Verletzungen zwangen mich aber, diese Sportart nicht mehr ausüben zu können. Es fällt mir schwer, eine neue zu finden, der ich mit gleichem Enthusiasmus nachkomme. Dadurch fehlt heute die Regelmäßigkeit. Ich müsste da wieder mehr tun.

DPSK-Vorsitzender Uwe Kilz hat mit Ihnen anlässlich seines Antrittsbesuchs im Juni in Berlin ausführlich die Grundpositionen des DPSK zum Sport in der Polizei beleuchtet, die die Innenministerkonferenz im Juni 2011 beschlossen hat. Sie kommen aus der Polizei Schleswig-Holstein. Wie werden diese Sichtweisen auf den Polzeisport durch die Sporterlasslage in Ihrem Heimatbundesland abgebildet?

Malchow: In Schleswig-Holstein weiß man um den Wert des Dienstsports. Er wird vom Innenminister und den Behördenleitern gefördert. Allerdings wird die Notwendigkeit des Dienstsports in der Polizei auch kritisch in der Öffentlichkeit begleitet. So rechnete der Landesrechnungshof die nach Erlass anerkannten Stunden hoch und meinte damit, ein Einsparpotenzial bei der Polizei gefunden zu haben. Dieser Argumentation nehmen sich auch manche Journalisten an, wenn von unserer Seite die Belastung dargestellt wird. Überraschenderweise eine schwierige Diskussion, denn ich gehe davon aus, dass die Bevölkerung eine körperlich

leistungsstarke Polizei erwartet. Dafür steht ja auch der Dienstsport, als Angebot der Verpflichtung zur Gesunderhaltung nachzukommen.

Wie steht die GdP zu den Grundpositionen des DPSK zum Sport in der Polizei und welche Möglichkeiten gibt es Ihrer Meinung nach für eine Berufsvertretung, in dieser Richtung unterstützend zu wirken? Gibt es dazu aktuelle Beispiele?

Malchow: Die GdP teilt die Grundpositionen des DPSK zum Sport in der Polizei. Wie die GdP dieses unterstützt, habe ich an dem Beispiel zur kritischen Auseinandersetzung in der vorherigen



Immer am Ball: Die GdP und ihr Bundesvorsitzender. Foto: Schönwald

Frage beantwortet. Die GdP nimmt öffentlich Stellung, stellt dar und verteidigt die Notwendigkeit des Dienstsports. Hier geht es ja nicht um das Frönen eines Hobbys während der Dienstzeit. Hier geht es darum, Grundlagen für eine anspruchsvolle Aufgabenerfüllung zu legen und diese zu erhalten. Auch die Fitness der Polizeibesetzten ist ein Teil für gute Polizeiarbeit. Außerdem kann die GdP über die Personalräte auf die Einhaltung des Sporterlasses hinwirken. Dieses ist gerade in der heutigen Zeit wichtig, da die Arbeits- und Einsatzbelastung auch dazu führt, dass die Teilnahme am Dienstsport erschwert wird.



DIENSTSPORT

Welchen Stellenwert sollte der Dienst-sport aus Ihrer Sicht als Chef einer großen Berufsvertretung innerhalb einer Organisation wie der Polizei haben?

Malchow: Einen enorm wichtigen. Ausgeglichenheit und körperliche Fitness sind nicht nur im täglichen Einsatz für den Bürger unerlässlich, sondern auch, um an den Anforderungen des Polizeiberufes nicht gesundheitlich zu scheitern. Leider ist es so, dass man oft gerade nach Stresssituationen eher nicht die Laufstrecke oder das Fitnessstudio aufsucht, sondern das Sofa. Dann beginnt tatsächlich ein Teufelskreis von Abgeschlagenheit und weiterem Stress, der zu noch größerer Abgeschlagenheit führt, bis die Batterie alle ist. Diesen Teufelskreis zu durchbrechen und den inneren Schweinehund zu besiegen, wenn man am wenigsten Lust dazu hat, dafür bedarf es hoher Motivation, die auch von außen, von den Behörden und Dienststellen gefördert werden muss.

Wie ist Ihre Meinung zum Stand des Wettkampfsports und zur Spitzensportförderung in den deutschen Polizeien, Stichwort duale Karriere?

Malchow: Das ist ein Bereich, der auch polizeintern manchmal kritisch betrachtet wird. Stolz ist man dann aber schon, wenn eine Kollegin oder ein Kollege an internationalen Wettkämpfen teilnimmt und eventuell sogar mit Medaillen in die Dienststelle zurückkommt. Ich glaube, die tatsächliche Wirkung dieser Kolleginnen und Kollegen in die Polizei hinein wird nicht ausreichend erkannt. Sie stellen auch nach außen die Leistungsfähigkeit der Polizei dar.

Welche Rolle sollten Ihrer Meinung nach die Führungskräfte in der Polizei in Bezug auf den Dienstsport spielen und welche Rolle spielen sie tatsächlich?

Malchow: Es gibt Führungskräfte, die mit sehr gutem Beispiel vorangehen, die körperlich fit sind und Energie ausstrahlen, die sich auch überträgt. Aber es gibt auch andere. Dabei ist die Vorbildfunktion eine der wichtigsten Aufgaben von Führungskräften.

Die körperliche Fitness ist Grundvoraussetzung für den Polizeiberuf. Stimmen Sie dieser Aussage zu? Wenn ja, wie stark sollte diese Komponente durch den Dienstherrn in die Beurteilung der Polizeibeamtinnen und -beamten einbezogen werden und sollte dies für die gesamte Dienstzeit oder nur für einen Teil gelten?

Malchow: Die Möglichkeiten, den

Sport zu fördern, für den Sport innerhalb der Polizei zu werben und seine Ausübung leichter zugänglich zu machen, sind lange nicht ausgeschöpft. Es ist auch wichtig, zu betonen, dass Dienstsport kein Freizeitangebot ist, sondern eine Form der Dienstausbildung. Solange Dienstsport Teil des Dienstes ist, hat er auch in Beurteilungen einzufließen. Wenn meine Annahme richtig ist, dass körperliche Fitness auch die Aufgabenerfüllung erleichtert, dann findet dieser Aspekt auch bei der Leistungsbeurteilung automatisch Berücksichtigung. Körperliche Fitness ist gesundheitsfördernd und steigert das Wohlbefinden, das ist altersunabhängig der Fall. Da sich das körperliche Leistungsvermögen mit den Jahren verändert, finde ich eine extra ausgeworfene Beurteilung dieser Fähigkeiten schwierig. Aber auch der alte Fuchs gewinnt ein Match!

Sollte jede Polizeibeamtin/jeder Polizeibeamte über den Dienstsport hinaus etwas für seine körperliche Fitness tun? Wenn ja, kann und/oder sollte die Berufsvertretung und der Dienstherr hierbei unterstützen beziehungsweise Anreize geben?

Malchow: So umfangreich ist das zur Verfügung gestellte Stundenangebot ja nicht, deshalb ist es sinnvoll, sich auch in der Freizeit seiner körperlichen Fitness zu widmen. Wo ich diese Zeilen gerade schreibe, kommt mir der Gedanke, dass meine Frau jetzt sicher kopfschüttelnd und mit dem Finger auf mich zeigen würde. Ich weiß, dass in den Polizeien auch ein Fortbildungsangebot besteht, dass sich an ältere Kolleginnen und Kollegen richtet, die Sport lange aus den Augen verloren hatten. Diese wieder da heranzuführen und damit einen Prozess in Gang zu setzen, der sich auch auf den Freizeitbereich erstreckt, ist Klasse. Davon haben sowohl der Dienstherr wie auch die betroffenen Beamten etwas. Die GdP unterstützt mit ihren Untergliederungen viele sportliche Aktivitäten. Und das wir dieses Interview führen und auch wir in unserer Deutschen Polizei darüber berichten, entfaltet doch positive Wirkung. Auch für uns als GdP ist das Thema präsent und wichtig.

QR-Code:
Die **Polizeisport-Depeche** des Deutschen Polizeisportkuratoriums



COP® Specials September / Oktober 2013

Gültig vom 20.08. - 31.10.13

1 Under Armour® Tactical BFL HeatGear® Basecap

Art.-Nr. UA1219732-S (schwarz)
Art.-Nr. UA1219732-O (olivgrün)
Farben: schwarz und olivgrün
Größe: Einheitsgröße; Material: 100% Polyester
Kappe aus hochwertigem Material mit verstellbarem Mützenband für die Größenanpassung.

Aktionspreis**
€ 15,90
statt 24,99*

heatgear®
FÜR HEISSE TAGE
Hält kühl und trocken



2 Tactical Under Armour® BFL T-Shirt HeatGear®

Art.-Nr. UA12398795-Größe
Farbe: schwarz
Größen: S - 3XL
Material: 100% Baumwolle
Kurzärmeliges Funktionshirt.

Aktionspreis**
€ 19,90
statt 29,99*

heatgear®
FÜR HEISSE TAGE
Hält kühl und trocken



3 Rucksack COP® 939

Art.-Nr. 939 BAG-S
Maße: 48 x 30 x 6 cm
Farbe: schwarz; Volumen: 11 l
Kleiner, taktischer Rucksack aus reiß- und abriebfestem Nylon und luftdurchlässigen Einlagen am Rücken und Schultergurten mit tollen Features.
Klettflausch Innenfutter im hinteren Fach.

Aktionspreis**
€ 49,90
statt 69,99***

heatgear®
FÜR HEISSE TAGE
Hält kühl und trocken



4 Einsatzhandschuh COP® CR212

Art.-Nr. 320212-Größe
Größen: XS - XXXL
Farbe: schwarz
Material: 50% Ziegenleder
50% Kunstfaser
Ultradünner Ziegenlederhandschuh mit rundum Schnittschutz durch die neue ARMOR-TEX® Schnittschutzeinlage.

EN 388
3 5 4 4

Abriebfestigkeit: Kategorie 3
Schnittfestigkeit: Kategorie 5
Weiterreißfestigkeit: Kategorie 4
Durchstichfestigkeit: Kategorie 4

Aktionspreis**
€ 39,90
statt 59,99***



5 Gearkeeper RT4 Zubehör (RSG) MOLLE/Klett

Art.-Nr. HHI-RT4-1022002
Ausrüstungshalter mit ausreichend Zugkraft, um z.B. ein RSG3/4/6 an den Gürtel zurückzuziehen.

Seillänge 81 cm
Die max. Belastbarkeit des Systems liegt bei 25 kg. Bei Bewegung reicht die Haltekraft für Gegenstände bis max. 0,2 kg.

Aktionspreis**
€ 19,90
statt 29,99*



6 Einsatzstiefel Original S.W.A.T.® 1300 Chase

Art.-Nr. 811300-Größe EU
Farbe: schwarz
Größen: EU 36 - 48 (Mens US 4,5 - 14)
Obermaterial: Leder/ 1200 Denier Nylon Kombination
Gewicht (in Gr. EU 43): 600g / Stück

Aktionspreis**
€ 89,90
statt 119,99*

ORIGINAL S.W.A.T.



7 Handfessel SAFARILAND®/HIATT 8112 Standard

Art.-Nr. 310HI2010
Stahlhandfessel mit Kette - vernickelt gefertigt nach US Polizei Spezifikationen NIJ Standard Q307.01.Mit „Pin Lock Arretierung“

Aktionspreis**
€ 29,90
statt 44,99*



Gezeigt ist nur ein Auszug aus unserem Angebot an über 300 Rest- u. Sonderposten sowie II. Wahl Artikeln.
Zu finden unter der Rubrik: Angebote/Restposten auf www.cop-shop.de

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilenbach · Germany
Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail service@cop-gmbh.de

www.cop-shop.de

Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. August bis 31. Oktober 2013 | * Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. * ehemaliger Verkaufspreis

„Sick-Building-Syndrom“

Um das SBS-Auftreten und die Gründe dafür zu untersuchen, sind in der Vergangenheit umfangreiche Studien durchgeführt worden. Einige davon dauern noch an. Die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass persönliche Faktoren und Empfindungen der Betroffenen, ihre Tätigkeit und die Benutzerfreundlichkeit ihres Arbeitsplatzes oft entscheidend für das Auftreten des „Sick-Building-Syndroms“ waren als die Einflüsse des Bürogebäudes. Diese Erkenntnis hilft indes nicht wesentlich weiter, vor allem, wenn man davon betroffen ist und darunter leidet.

Nun hat ein Steueramtsinspektor auf Anerkennung eines Dienstunfalls wegen einer Atemwegerkrankung als Ursache von Emissionen eines Laserdruckers, der in seinem Dienstraum eines Finanzamts aufgestellt war, geklagt. Der Dienstherr führte in seinem Widerspruchsbescheid aus, dass der dienstliche Umgang mit Laserdruckern kein typischerweise erhöhtes Krankheitsrisiko begründe. Das Verwaltungsgericht schloss sich dem an und wies die Klage ab. Der Zulassungsantrag auf Rechtsmittel blieb ohne Erfolg.

Wann wird von Dienstunfall gesprochen?

Unstrittig war, dass der zahlreiche ärztliche Bescheinigungen vorlegende Kläger an einer in der Anlage 1 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV), aufgeführten Atemwegerkrankung litt. Aber auch die in dieser Anlage aufgeführten Erkrankungen sind gemäß Beamtenversorgungsgesetz jedoch nur dann als Dienstunfall anzuerkennen, wenn der Beamte nach der Art seiner dienstlichen Verrichtung der Gefahr einer solchen Erkrankung besonders ausgesetzt ist. Die Vorschrift soll insofern nicht die Folgen jeglicher Krankheit abmildern, die sich der Beamte im Dienst zuzieht, sondern nur besonderen Gefährdungen Rechnung tragen, denen ein Beamter im Vergleich zur Beamtenschaft insgesamt ausgesetzt ist. Die besondere Gefährdung muss für die dienstliche Verrichtung typisch und in erheblich höherem Maße als bei der übrigen Bevölkerung vorhanden sein.

Seit einigen Jahren verfestigt sich die Beobachtung, dass sich Büromenschen immer häufiger krank fühlen. Diese Einschätzung teilt auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und beschäftigt sich damit. Die Wissenschaft fasst dieses Krankheitsphänomen unter dem Begriff „Sick-Building-Syndrom“ (SBS) zusammen, verfügt aber noch nicht über einen ausreichenden Erklärungsansatz. In der Tat erscheint dieser Definitions-Missstand auch dem Nicht-Mediziner plausibel, denn: Bemerkenswert ist, dass Beschwerden wie gereizte Schleimhäute oder juckende Haut mit dem Verlassen des Gebäudes beziehungsweise der Büro-Räumlichkeiten häufig nach einiger Zeit abklingen.

Grundsätzlich gilt es, so das Gericht, zwei verschiedene Fragen zu trennen: Einerseits sind Berufskrankheiten nur solche Krankheiten, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Mit anderen Worten, es muss ein erhöhtes Risiko bestehen, berufsbedingt eine solche Krankheit zu erleiden.

Andererseits muss sich das Risiko auch nach allgemeinen sozialrechtlichen Maßstäben gerade an dem konkreten Arbeitsplatz des zu betrachtenden Arbeitnehmers verwirklicht haben.

Arbeitsplatz mit einer besonderen Gefährdung

Beamtenrechtlich ist noch folgende Feststellung in der Urteilsbegründung bedeutsam: Auch im Sozialrecht ist demnach nicht jede unter die Nummern 4301 und 4302 der BKV-Anlage 1 fallende einhergehende Atemwegerkrankung eine Berufskrankheit, sondern nur solch eine, die infolge einer versicherten Tätigkeit entstan-

den ist. Das Beamtenrecht verlangt zudem, dass der konkrete Arbeitsplatz eine besondere Gefährdung aufweisen muss. Dass das Beamtenrecht insoweit hinter dem Recht der gesetzlichen Unfallversicherung zurückbleibt, ist verfassungsrechtlich unbedenklich, und zwar schon deshalb, weil der Dienstherr auch ohne die Anerkennung einer Berufskrankheit zur Alimentation und zur Gewährung von Beihilfen verpflichtet bleibt.

Zur Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung führten die Richter aus: Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Atemwegserkrankungen typischerweise bei Arbeitnehmern auftreten, die an einem mit einem Laserdrucker ausgestatteten Büroarbeitsplatz tätig sind. Selbst wenn man aber zugunsten des Klägers davon ausgeht, dass Atemwegserkrankungen die Folge von im Büro üblichen Druckeremissionen sein können, handelt es sich dabei nicht um eine typische Erkrankung, sondern allenfalls um ein außerordentlich seltenes Phänomen.

Eine im Verfahren eingebrachte Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung zur Gefährdung durch Druckeremissionen zeigt insofern, dass in Deutschland rund 16 Millionen in Betrieb befindlichen Laserdruckern „nur“ rund 1.800 Fälle gegenüber stehen, in denen zumindest der Verdacht auf emissionsbedingte Beschwerden besteht. Auf 10.000 Personen, die Druckeremissionen ausgesetzt sind, kommen mithin nur 1,1 Verdachtsfälle. Von einer besonderen Gefährdung, die für die dienstliche Verrichtung an einem mit einem Laserdrucker ausgestatteten Büroarbeitsplatz typisch ist, kann vor diesem Hintergrund keine Rede sein.

Nun hat das niedersächsische Justizministerium dennoch die Laserdrucker ausgetauscht! Warum?

Der Austausch dort erfolgte, weil die konkreten Drucker die Feinstaubgrenzwerte nicht (verlässlich) einhalten. Der Nachweis, dass diese Drucker für konkrete Erkrankungen verantwortlich sind oder Laserdrucker überhaupt bestimmte Erkrankungen verursachen, ist demgegenüber nicht gelungen.

Das Urteil des OVG Lüneburg ist rechtskräftig.



Dieses Urteil hilft den betroffenen Menschen nun auch nicht weiter, denn die Erkrankung ist da. Langsam aber sicher setzt sich durch, dass hier das relativ neue Phänomen des „Sick-Building-Syndrom“ verantwortlich ist, zu dessen Aufklärung noch umfangreiche Grundlagenforschung erforderlich ist.

Einen Schritt in diese Richtung unternahm der Bundesrat Anfang Juli, indem er eine Entschließung zur Einrichtung eines Nano-Produkt-Registers fasste. Daran stellt er ausdrücklich fest, dass die bei der Entwicklung der Nanotechnologien erforderliche Begleitforschung zu Gesundheits- und Umweltauswirkungen derzeit nicht ausreichend berücksichtigt wird. Deshalb fordert die Länderkammer den Aufbau einer Nano-Produktdatenbank auf EU-Ebene, Meldepflichten und Produktregister. Erkenntnisse aus Forschung, Entwicklung und Anwendung sollen in einer der Öffentlichkeit zugänglichen Datenbank in aufbereiteter Form zur Verfügung gestellt werden.

Rüdiger Seidenspinner

Politik, Arbeitgeber und Gewerkschaften mit gemeinsamer Erklärung zu psychischer Belastung am Arbeitsplatz

Anfang September unterschrieben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Deutscher Gewerkschaftsbund eine „Gemeinsame Erklärung des zur psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt“. Auch in der Polizei sind psychische Belastungsphänomene bekannt. Nach und nach wird auch die Polizei sensibler für Kolleginnen und Kollegen, die psychische Probleme haben oder einfach nicht mehr können.

So heißt es in der Präambel der Erklärung: ... „Der Schutz vor gesundheitlichen Risiken ist eine ethische Frage – aber nicht nur: Auch aus ökonomischen Gründen ist es notwendig, mögliche Beeinträchtigungen durch

arbeitsbedingte psychische Belastung frühzeitig zu erkennen und zu minimieren, um spätere lange Fehlzeiten zu vermeiden. Künftig wird es in Deutschland erheblich weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter geben und das

Anzeige

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit Lösungen für Dienstanwärter.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Optimale Sicherheit speziell für Vollzugsbeamte. Von Anfang an.

- ✓ Passgenaue Krankenversicherung zu Beihilfe und Heilfürsorge
- ✓ Garantierte Dienstunfähigkeitsrente bis zu 1.500 Euro
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0800 166 55 94.



Ein Unternehmen der AXA Gruppe



Durchschnittsalter der Beschäftigten wird steigen. Auch deshalb sind die Rahmenbedingungen der Arbeitswelt so zu gestalten und eigenverantwortliches, gesundheitsbewusstes Handeln so zu fördern, dass die Menschen gesund, motiviert und qualifiziert bis zum Rentenalter arbeiten können. Daher ist es wichtig, das Wissen über mögliche Gefährdungen, deren Vermeidung und die damit verbundenen gesetzlichen Pflichten in die Unternehmen und die öffentliche Verwaltung zu bringen.“ ...

Die Erklärung, welche im Wortlaut über den beigefügten QR-Code oder als Download von der GdP-Homepage (DEUTSCHE POLIZEI – Januar 2013 – „Damit Burn-out nicht zum Flächenbrand wird“) Interessierten zur Verfügung steht, wird den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, aber auch Personal- und Betriebsräte dabei unterstützen, das Thema psychische Belastungen politisch und in den Betrieben und Verwaltungen weiter anzugehen.

Das Papier, an dessen Formulierung auch die GdP mitgewirkt hat, war lange hart umkämpft, insbesondere aufgrund intensiver Widerstände aus dem Arbeitgeberlager. Es sollte bereits Ende Januar in einer eigens konzipierten Veranstaltung im Berliner alten E-Werk vorgestellt werden. Das Vorhaben scheiterte jedoch aufgrund eines Widerspruchs der bayerischen Metall-Arbeitgeber. Dennoch wurde die Veranstaltung zu einem echten Renner, weil die Presse den „Stress-Report 2012“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, der eigentlich nur am Rande vorgestellt werden sollte, aufgegriffen hatte.

Aus Sicht der GdP ist die Erklärung inhaltlich sehr gut gelungen und weicht von anderen Erklärungen der Sozialpartner, denen es oft an einer gewissen Tiefe in den Aussagen mangelt, deutlich ab.

Rüdiger Seidenspinner

QR-Code:
„Gemeinsame Erklärung
zur psychischen
Gesundheit
in der Arbeitswelt“



„Gute Erfahrung“ mit mobilen Toiletten

Von Andreas Krummrey

In der August-Ausgabe berichtete DEUTSCHE POLIZEI über die oft un-säglichen sanitären Zustände beim Fußballreiseverkehr mit der Bahn. Autor Wolfgang Gieck plädierte für Züge mit einer ausreichenden Anzahl benutzbarer Toiletten und entsprechende Toilettenanlagen bei geplanten, längeren Aufenthalten an Bahnhöfen. Erwogen werden sollte auch der Einsatz polizeilicher Toiletten-Kraftwagen, so sein Vorschlag. Den Beitrag greift nun der Leitende Polizeidirektor und Abteilungsleiter Polizei Paderborn, Andreas Krummrey, auf. Er berichtet über gute Erfahrungen mit dem Einsatz mobiler Toiletten, sogenannter Dixi-Klos:

In der Kreispolizeibehörde (KPB) Paderborn, Standort des Fußball-Zweitligisten SCP 07, evaluiere ich seit Ende der Saison 2012/2013 neben anderen Problemen auch das Bereitstellen von Toilettenanlagen in polizeilich abgesperrten Bereichen. Aus zahlreichen Einsatzbeobachtungen, insbesondere anlässlich sogenannter Risikospiele, und Rücksprachen mit szenekundigen Beamten (SKB) sowie Fanbeauftragten und Fanprojektbeteiligten des gastgebenden Klubs und den Gastvereinen, ergab sich bisher in Paderborn folgendes Bild: Von weit entfernten und im Autobahnnetz nicht gut angebundenen Städten reisen Fans unter anderem mit Sonder- oder Entlastungszügen am Spieltag an

Busse gestiegen sind, kann eine Stunde und mehr vergehen.

Ein großes Problem war bisher, dass es für die im abgesperrten Bereich befindlichen Personen – überwiegend friedliche Fußballfans, jedoch auch gewaltbereite und gewaltsuchende B- und C-Fans – keine Möglichkeit gab, diesen außer in Richtung der Durchlassstelle und der Busse zu verlassen. Somit war es nicht möglich, eine Bahnhofstoilette aufzusuchen, da ein Verlassen des abgesperrten Bereichs durch die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei verhindert wurde. Der Anreize-Zug (mit Toiletten) hatte zwischenzeitlich das Gleis verlassen. Faktisch bestand also keine Möglichkeit, die Notdurft zu verrichten.

Gute Stunde vergeht

Am Hauptbahnhof eingetroffen, werden sie durch die Bundespolizei mittels einer Polizeikette auf dem zum Vorplatz am nächsten gelegenen Bahnsteig 1 festgehalten. Das Verlassen des abgesperrten Bereichs in Richtung Bahnhof (mit Versorgungs-/Entsorgungsmöglichkeiten) oder in eine andere Richtung ist den Gästefans dann nicht mehr möglich. Anschließend werden sie vom abgesperrten Bahnsteig in Richtung Bahnhofsvorplatz an einer dort errichteten Durchlassstelle einzeln oder in kleinen Gruppen – bis zu zehn Personen – an die Kräfte der KPB Paderborn übergeben. Danach werden sie in bereitgestellten Bussen eines durch den Zweitligisten beauftragten Unternehmens in einen weiteren abgeschlossenen Kontrollbereich am Stadion gefahren. Bis alle anreisenden Gästefans nach einer ersten Durchsuchung durch die Polizei in die

Erhebliche Aggression

Einmütig, so das Meinungsbild aller eingesetzten Kräfte, führte dies zu erheblichen Aggressionen bei Einzelnen, aber auch bei größeren Gruppen innerhalb der Absperrung. Das äußerte sich darin, dass beispielsweise versucht wurde, fest verbaute Sicherheitsabsperzäune einzureißen, die Durchlassstellen in Richtung Stadt und Bahnhof zu stürmen und eingesetzte Beamte teils mit Flaschenwürfen oder Böllern tätlich anzugreifen.

Darüber hinaus urinierten männliche Personen in aller Öffentlichkeit auf den Bahnsteig oder die Gleise, was wiederum zu Erhebung von Verwarnungsgeldern durch die Bundespolizei führte.

Verschärfend kam hinzu, dass nach Aussagen der in den Entlasters-Zügen mitreisenden SKB, den überwiegend alkoholisierten Fahrgästen auch auf der Anfahrt in den Zügen häufig keine oder



nur sehr wenige Toiletten zur Verfügung stehen.

Ist dieser Zustand, der mittelbar oder auch unmittelbar durch die einschließenden polizeilichen Absperrmaßnahmen verursacht wird, mit dem Menschenbild unseres Grundgesetzes vereinbar? Kann nicht auch das Versagen eines Toilettenganges diverse Straftatbestände – von der Nötigung über die Beleidigung bis hin zur Körperverletzung – erfüllen?

Problem lange bekannt

Ohne Zweifel könnten für diesen Zustand sowohl die gastgebenden Fußballvereine als auch die Liegenschaftsverwaltung der Bundesbahn sowie die Bundespolizei verantwortlich gemacht werden. Dennoch sind auch die notwendigen taktischen Maßnahmen, insbesondere Absperrungen, die die örtlich zuständige Behörde trifft, für diese Situation mit ursächlich.

Obwohl mir, sowohl durch Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei als auch durch SKB und Fan-Projekte anderer Bundesligavereine, schon häufiger geschildert wurde, dass dieser beklagenswerte Zustand eben nicht nur in Paderborn, sondern auch in zahlreichen anderen Bundesliga-Standorten so vorzufinden ist, war ich für meinen Bereich nicht mehr bereit, das bei Heimspielen des SCP 07 künftig so mit zu verantworten.

Da nach Aussagen des Leiters des Paderborner Ordnungsamtes das erkannte Problem allen Beteiligten zwar seit Jahren bekannt sei, aber noch nie wirklich angegangen wurde, habe ich im Rahmen des Einsatzes am ersten Spieltag (erster Spieltag der laufenden Saison – Paderborn gegen Kaiserslautern – erstmalig kurzfristig zehn mobile Toiletten („Dixi-Klos“) bestellt und mit Genehmigung der Liegenschaftsverwaltung der Bundesbahn innerhalb des abgesperrten Bereiches auf dem Bundesbahngelände vor unserer polizeilichen Durchlassstelle aufstellen lassen.

Friedliche Stimmung

Am Spieltag reisten etwa 850 Personen mit einem Entlastungs-Zug an, die nach Verlassen des Zuges bis zum Besteigen der Busse bis zu 60 Minuten im abgesperrten Bereich verblieben. Während dieser Zeit wurden die zehn aufgestellten Toiletten nach groben

Zählungen durch mindesten 180 Personen aufgesucht. Die Stimmung der Gästefans war nach übereinstimmenden Berichten der Führung der eingesetzten Bereitschaftspolizei, als auch der SKB, der Fanbeauftragten, der Bundespolizei und den Feststellungen meiner eigenen Kräfte, friedlich und fast volksfestartig. Es kam weder zu Beleidigungen, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen noch zum Urinieren im abgesperrten Bereich oder, wie sonst üblich, auf der Fahrt zum Stadion in den bereitgestellten Shuttlebussen. Das gleiche Bild bot sich während der Wartezeit auf den Zug für die Rückfahrt.

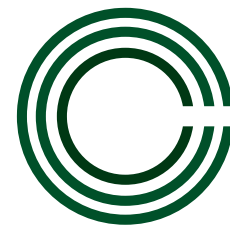
Die Kosten für Anlieferung, Aufstellung und Abholung der mobilen Toiletten beliefen sich für den Einsatz auf rund 750 Euro netto.

Visitenkarte?

Bezüglich der künftigen Finanzierung bin ich zunächst im Gespräch sowohl mit der Führung des SCP 07 als auch mit der Geschäftsleitung des Busunternehmens, das den Buspendelverkehr vom Bahnhof zum Stadion und zurück durchführt. Sowohl der gastgebende Verein als auch die Stadt und die Bundesbahn sollten sich in diesem Zusammenhang die Frage gefallen lassen, welchen Eindruck Sie hinterlassen, welche „Visitenkarte sie denn aushändigen“ mit dem geschilderten bisherigen Empfang zahlreicher aus dem gesamten Bundesgebiet anreisender Menschen, die sicherlich nicht alle „Fußballchaoten“ sind.

Soweit es Paderborn und das hier praktizierte Verfahren der Busfahrt zum Stadion angeht, erwarte ich künftig eine deutlich entspanntere Anreisesituation und weniger Vandalismus in den Shuttle-Bussen. Dadurch könnten die Schadenersatzleistungen des Vereins an den Busbetreiber für Vandalismusschäden in den Bussen reduziert und zur Finanzierung der Toiletten genutzt werden.

Örtliche Gegebenheiten in anderen Städten können natürlich deutlich anders sein, dies insbesondere in den großen Bundesligastandorten, Es liegt mir auch fern, die geschätzten Kolleginnen und Kollegen, die dort die Fußballeinsätze erfolgreich bewältigen, etwa belehren zu wollen. Mit der Schilderung meiner gewonnenen Erfahrungen möchte ich nur eine von mehreren bewährten Lösungen des in dem DP-Artikel so treffend geschilderten Problems aufzeigen.



PMREXPO

PROFESSIONELLER MOBILFUNK UND LEITSTELLEN

26. bis 28. Nov. 2013
Koelnmesse

- Fachmesse
- Kolloquium
- Leitstellenkongress
- Applications Forum
- BOS Forum

www.pmrexpo.de

Weitere Informationen senden wir Ihnen gerne zu.

Ihre Ansprechpartnerin: Simone Schnell
Telefon +49 (0)69 7104687-160
simone.schnell@ew-online.de

GdP sucht Gespräch mit Bundestagsfraktionen

Den bei der Vorstellung des sogenannten NSU-Abschlussberichts geäußerten Vorwurf rassistisch geprägter Verdachtsstrukturen innerhalb der Polizei hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) umgehend als „ungeheuerliche Unterstellung“ zurückgewiesen. Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow betonte: „Der Bundestags-Untersuchungsausschuss hat bislang nicht aufzeigen können, wo und wann eine polizeiliche Ermittlung aus rassistischen Motiven unterblieben ist.“ Er forderte vehement: „Wer immer wieder diesen Rassismus-Vorwurf erhebt, soll auch endlich die Belege dafür liefern.“ Unabhängig von der Politik geht nun die GdP in die Offensive.

Der Bundesvorsitzende sucht bei der weiteren Aufarbeitung der NSU-Mordserie den Dialog mit den Bundestagsfraktionen. In einem Brief, der den

parlamentarischen Gremien von Union, SPD, FDP, Grüne und Linke Mitte September zugesandt wurde, verweist Malchow darauf, dass die Gewerkschaft der Polizei von Beginn an die Aufarbeitung der Hintergründe der Taten und die Aufklärung über die möglichen Versäumnisse von Politik und Ermittlungsbehörden unterstützt hat. „Die Tatsache, dass die rechtsterroristische Mordserie letztendlich nur durch den Suizid der Täter und nicht aufgrund der Ermittlungstätigkeit der Strafverfolgungsbehörden gestoppt wurde, belastet die mit der Aufklärung der einzelnen Taten betrauten Polizistinnen und Polizisten sehr“, schreibt er darin.

Persönlich betroffen

Die Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb der Gewerkschaft

seien teilweise auch persönlich stark davon betroffen, dass der Bundestag festgestellt hat, dass „die polizeilichen Ermittlungen in diesem Fall von rassistischen Vorurteilen und Zuschreibungen geprägt gewesen sind“. Insbesondere die Verwendung des Begriffs Rassismus im Zusammenhang mit konkreten Ermittlungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, so Malchow in dem Brief weiter, ist für viele Kolleginnen und Kollegen ein erheblicher Vorwurf, der in einem Diskurs weiter geklärt werden müsse. „Ich würde mich aus diesem Grunde freuen, wenn es zeitnah möglich wäre, über diese und andere Feststellungen des Deutschen Bundestages im Rahmen der Aufklärung der NSU-Mordserie mit Ihnen zu diskutieren“, erklärte der GdP-Bundesvorsitzende. Er stehe jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.

wsd

GESPRÄCHE

Schwerbehinderte in der Polizei in Kontakt mit der GdP

Die PDV 300, darin vor allem die Frage der Weiterverwendung von Kolleginnen und Kollegen im Vollzugsdienst mit funktionsbezogenen Einschränkungen, der Personalabbau in der Polizei, der Krankenstand und die Gesundheit in der Polizei standen im Fokus eines Meinungsaustauschs zwischen Vorstandsmitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Gesamt- und Hauptschwerbehindertenvertretungen der Polizei des Bundes und der Länder (AGSV B/L) mit GdP-Vertretern und Vertreterinnen, darunter der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow, Mitte August in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle.

Gegenwärtig vertritt die AGSV bundesweit 15.000 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen in der Polizei. Hinzu kommen mehr als 7.000 weitere Kolleginnen und Kollegen mit Behinderungen, deren individuelle Belange nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) durch den Arbeitgeber zu berücksichtigen sind.



(v. l.) Petra Müller, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Gesamt- und Hauptschwerbehindertenvertretungen der Polizei und der Länder (AGSV Polizei B/L); Björn Meißner und Erika Ulmann-Biller, weitere Mitglieder der AGSV B/L; GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow; Elke Gündner-Ede, Mitglied im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand; Claus Dörfelt, weiteres Mitglied der AGSV B/L und Alberdina Körner, Geschäftsführerin im GdP-Bundesvorstand. Foto: Zielasko

„Wir werden im regelmäßigen Kontakt bleiben, über unsere Arbeit berichten und Informationen austauschen, um die notwendigen Themen im Interesse unserer Kolleginnen und

Kollegen sowie der Polizei insgesamt aktiv zu begleiten. Für die vor uns liegenden gemeinsamen Aufgaben sind wir uns einer konstruktiven Zusammenarbeit sicher“, so das Fazit eines vertrauensvollen, mehrstündigen Gesprächs mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schwerbehindertenvertretung in der Polizei.

Die AGSV ist im Jahre 1981 entstan-



den und aus der AG der Schwerbehindertenvertretung des Bundes und der Länder hervorgegangen. Diese widmete sich bereits seit 1954 der Betreuung der kriegsbeschädigten Bediensteten im öffentlichen Dienst. Mit der Modifizierung und Ausdehnung des Schwerbehindertengesetzes ab 1974 wurde das Recht auf alle behinderten Menschen ausgedehnt.

Die individuellen Problemstellungen bei der Umsetzung des Behindertenrechts und die Besonderheiten des Polizeivollzugsdienstes führten zur Gründung der AGSV Polizei Bund/Länder. Heute steht im Vordergrund der Arbeit der Vertrauenspersonen, dass die Gesetze und Vorschriften im Umgang mit den Menschen mit Behinderung trotz oder wegen föderaler Strukturen auch in der Polizei bundeseinheitlich umgesetzt werden. Ein wichtiger Teil ist dabei die Bewusstseinsbildung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber vor allem den Führungskräften.

kör

Aktuelle Sicherheitslage erörtert

Zu einem intensiven Meinungsaustausch über die aktuelle Sicherheitslage Deutschlands trafen sich Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich und der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow Anfang September im Berliner Ministerium des Innern. Vor dem Hintergrund des schwelenden Syrienkonflikts wurde insbesondere das Gefahrenpotenzial von sich weiter radikalisierenden „deutschen“ Dschihadisten thematisiert. Erörtert wurden zudem die Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses und die Resultate der Evaluierung der Terror-Sicherheitsgesetze.

MiZi



Bundesinnenminister Friedrich (r.) begrüßt den GdP-Chef Malchow

Foto: BMI

Anzeige

BANKHAUS  **DR. MASEL**

Wir nehmen Ihre Wünsche persönlich.

Akademiker und Beamte aufgepasst!

Zahlen Sie für Ihr **BEAMTENDARLEHEN** noch in eine teure Lebens- oder Rentenversicherung?

Jetzt clever umschulden und sparen!

Entscheiden Sie sich für den **PRIVATKREDIT+**

Ihre Vorteile:

- Ratenkredit von 10.000,00 EUR bis 120.000,00 EUR
- Laufzeit 10, 12 oder 15 Jahre
- Niedrige monatliche Rate mit regelmäßiger monatlicher Tilgung
- Sondertilgung jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- Keine Bearbeitungsgebühr
- Bonitätsunabhängiger gebundener Sollzinssatz für die gesamte Laufzeit
- Das PLUS: Die Bank bezahlt für Sie die Beiträge zur Todesfallabsicherung

Jetzt Wunscharlehen beantragen unter

www.bankhaus-masel.de oder Free Call: 0800-3006830



Vor dem Hintergrund einer immer engeren Verzahnung von Print- und elektronischen Medien trafen sich unter dem Motto „Cross-Media“ die GdP-Redakteurinnen und -Redakteure Ende Juni zu einer ersten gemeinsamen Tagung im nordrhein-westfälischen Geldern.

Kaum ein Verlagshaus, eine Organisation oder ein Unternehmen stelle heute redaktionelle Inhalte nicht sowohl in Printprodukten als auch im Internet und auf weiteren Endgeräten bereit, erläuterte GdP-Pressesprecher und DP-Chefredakteur Rüdiger Holecek zu Beginn des Treffens. Allein der Nutzer entscheide, auf welchem Weg er seine Informationen beziehe. Das betreffe zunehmend auch die Verbreitung gewerkschaftspolitischer Inhalte und damit unmittelbar die Kolleginnen und Kollegen in den Zeitschriften- und Web-Redaktionen der GdP-Länder und -Bezirke.

Zusammen mit der Journalistin und Kommunikationstrainerin Ulrike Schnellbach, Systementwickler Michael Gollmick vom Kölner Unternehmen und GdP-Web-Hoster TimeToAct, DP-Layoutdesigner Rembert Stolzenfeld, dem Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VDP) sowie der EDV-Abteilung der GdP-eigenen Organisations- und Servicegesellschaft (OSG) arbeiteten die rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine umfangreiche Tagesordnung ab und trainierten bei der dreitägigen Veranstaltung technische, redaktionelle und journalistische Anforderungen zeitgemäßer Cross-Media.

Neben weiteren Vorträgen zu den Themen „Nachrichtenslandschaft Deutschland“ und dem deutschen „Urheber- und Persönlichkeitsrecht“, einem VDP-Lagebericht über die Entwicklungen auf Anzeigenmarkt und einer Übersicht über neue Trends in der Web- und App-Welt wurde den Redakteurinnen und Redakteurinnen die neue sogenannte Brotschrift für DEUTSCHE POLIZEI vorgestellt. Über 20 Jahre lang waren die Spalten-texte in der Schrifttype „Times Ten“ gedruckt worden, ab der Juli-Ausgabe aber ersetzt „Candida“, eine ähnlich der im Nachrichtenmagazin „Focus“ benutzte Schriftart, den DP-Klassiker. Hintergrund für den Schriftenwechsel war insbesondere die bessere Lesbarkeit der DP – gleichermaßen in der Print und Online-Version.

Text und Fotos: MiZi

Erstes gemeinsames Treffen der GdP-Redakteurinnen und -Redakteure



**DP-Layoutdesigner
Rembert Stolzenfeld**

INTERN



**Journalistin und Kommunikationstrainerin
Ulrike Schnellbach.**

Michael Gollmick vom Kölner Unternehmen und GdP-Web-Hoster TimeToAct.



Sascha Braun, GdP-Justiziar.



**(v. l.)
Reinhard Kaufmann,
Key-Account Manager,
Bodo Andrae,
Geschäftsführer
(beide VDP),
Rüdiger Holecek,
DP-Chefredakteur/Leiter
Abt. Presse GdP.**

**Anje Kleuker,
VDP-Anzeigenleiterin.**



**Fotos:
Zielasko**





Grippeschutzimpfung als dienstliche Veranstaltung

Lässt sich ein Beamter bei einer vom Dienstherrn organisierten Aktion gegen die Virusgrippe impfen und führt dies zu gesundheitlichen Schäden, können diese unter bestimmten Voraussetzungen als Dienstunfall anerkannt werden. Das hat Ende August das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden.

Der Kläger hatte sich im November 2005 während seiner Dienstzeit vom Polizeiarzt in den Räumen des polizeiärztlichen Dienstes gegen die Grippe impfen lassen. Auf die kostenlose Schutzimpfung war der inzwischen pensionierte Polizeivollzugsbeamte durch einen Aushang im Polizeirevier aufmerksam geworden. 2006 trat bei ihm eine Störung der gesamten Motorik der rechten Körperhälfte auf. Ursache hierfür war eine Entzündung des Rückenmarks, die er auf die Schutzimpfung zurückführte.

Die Behörde lehnte den Antrag des Mannes auf Anerkennung als Dienstunfall ab. Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Das Oberverwaltungsgericht verwies darauf, dass der erforderliche enge Zusammenhang mit dem Dienst nicht gegeben und die Impfung dem privaten Lebensbereich zuzurechnen sei.

Verfahren an Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen

Auf die Revision des Klägers hin hob das Bundesverwaltungsgericht das Urteil nun auf und verwies das Verfahren an das Oberverwaltungsgericht zur weiteren Klärung des Sachverhalts zurück. Der besondere Schutz des Dienstunfallrechts soll dem Beamten nur dann zugute kommen, wenn sich der Unfall in der vom Dienstherrn beherrschten Risikosphäre ereignet hat. Die in der Rechtsprechung regelmäßig zur Abgrenzung der dienstlichen von der privaten Sphäre herangezogenen Kriterien der Dienstzeit und des Dienstortes führen hier nicht zur Annahme eines Dienstunfalls. Denn der Ort der Impfung war zu diesem Zeitpunkt nicht der Dienstort des Klägers. Der Dienstherr hatte die Impfung weder angeordnet noch im Hinblick auf die besonderen Gefährdungen von Polizeivollzugsbeamten auch nur empfohlen.

Nach dem Gesetz ist ein Beamter aber auch dann geschützt, wenn er an einer dienstlichen Veranstaltung wie einem Betriebsausflug teilnimmt. Die Bundesverwaltungsrichter sahen die Schutzimpfung als eine solche dienstliche Veranstaltung an, weil sie vollständig in der Verantwortung des Dienstherrn lag. Dieser hatte die Impfung seinen Bediensteten angeboten, den Impfstoff bestimmt, das Personal und die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und die Kosten übernommen. Außerdem lag die Aktion im dienstlichen Interesse, weil davon auszugehen ist, dass geimpfte Bedienstete ein geringeres Risiko haben, krankheitsbedingt auszufallen.

Das Oberverwaltungsgericht hat nunmehr zu klären, ob die Schutzimpfung tatsächlich die wesentliche Ursache für die erheblichen gesundheitlichen Probleme des Klägers ist.

Az.: BVerwG 2 C 1.12 – Urteil vom 29. August 2013

red.

Entschädigung für Demonstranten nach Biss durch Polizeihund

Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (OLG) erhält ein Demonstrationsteilnehmer, der von einem Polizeihund gebissen worden war, eine Entschädigung von 300 Euro.

Der Kläger hatte im Oktober 2011 in Gießen mit etwa 500 weiteren Personen gegen eine Festveranstaltung des Konsulats von Eritrea protestiert. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurden vor Ort etwa 50 Polizisten eingesetzt. Am Tor des Veranstaltungsgeländes stockte der Zug, weil es zu Auseinandersetzungen zwischen Teilnehmern der Festveranstaltung und Demonstranten kam. Um beide Gruppen auseinanderzuhalten, setzte die Polizei auch Diensthunde ein, die angeleint und mit einem Maulkorb versehen waren. Die Tiere waren so trainiert, dass sie auf Kommando gezielt die Oberkörper einzelner Störer ansprachen und diese anbellten.

Auch der Kläger wurde in dieser Weise von einem Hund mit der Schnauze angestoßen. Daraufhin zog er sich zurück und bemühte sich, andere aufgebrachte Demonstranten von

einem erneuten Vordringen abzuhalten. Er stellte sich mit erhobenen Armen vor diese und forderte sie auf, den Anordnungen der hinter ihm stehenden Polizisten zu folgen. In diesem Moment biss ihn einer der Hunde von hinten in den Arm. Dieser Tier war zuvor von einem Demonstrationsteilnehmer derart getreten worden, dass sein Maulkorb verrutschte. Durch den Biss erlitt der Kläger eine sechs Zentimeter lange Fleischwunde, die ärztlich behandelt werden musste.

Der Kläger wirft dem Polizisten, der den Hund geführt hat, grobes Verschulden vor und forderte vom Land Hessen als Dienstherrn des Beamten ein Schmerzensgeld nicht unter 3.000 Euro. Das in erster Instanz zuständige Landgericht wies die Klage ab, da es keine Amtspflichtverletzung des den Hund führenden Beamten feststellen konnte.

In dem auf Antrag des Klägers durchgeführten Berufungsverfahren änderte das OLG Mitte August die Entscheidung der Vorinstanz ab. Als Begründung führte das OLG aus: Der mit dem Hundebiss verbundene Eingriff in die körperliche Unversehrtheit des Klägers sei dem zuständigen Land zuzurechnen. Zwar handele es sich bei der Verletzung um eine ungewollte Folge des Polizeihundeinsatzes, zu der es nur durch das Fehlverhalten eines unbesonnenen Demonstranten und eine unglückliche Verkettung von Umständen gekommen sei. Jedoch habe sich durch die Bissverletzung eine mit dem Einsatz von Polizeihunden verbundene besondere Gefahr verwirklicht. Die Verletzung lege dem Kläger ein Sonderopfer auf. Zwar habe dieser keinen ausreichenden Sicherheitsabstand zu dem Hund eingehalten, aber auch nicht damit rechnen müssen, dass er wegen des Fehlverhaltens eines anderen Demonstrationsteilnehmers von dem Hund gebissen würde. Zur Kompensation des erlittenen immateriellen Schadens sei eine Entschädigung von 300 Euro angemessen, wobei nicht unberücksichtigt bleiben könne, dass der Kläger bei seinem geschilderten Verhalten – wenn auch aus achtenswerten Gründen – das Gebot der Eigensicherung unzureichend beachtet habe.

OLG, Urteil vom 20. August 2013, Az: 1 U 69/13 (vorausgehend: LG Gießen, Urteil vom 22. Januar 2013, Az: 3 O 354/12)

red.





Autoversicherung

Jetzt wechseln und sparen!



Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie!

HUK-COBURG

Bahnhofsplatz
96448 Coburg
Telefon 0800 2 153153*
Mo.–Fr.8.00–20.00 Uhr
Telefax 0800 2 153486*

*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

Die Adressen unserer Geschäftsstellen und persönlicher Ansprechpartner finden Sie in Ihrem örtlichen Telefonbuch unter »HUK-COBURG« oder unter www.HUK.de/ansprechpartner.



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



DHPol regt kritische Diskussionen an

Das Fachgebiet „Polizeiliche Führungslehre“ der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) hat einen Blog für die kritische Diskussion eines Vorschlags zur Neuformulierung des Kooperativen Führungssystems (KFS) gestartet. Unter <http://blog.dhpol.de/> sind nun Praktiker und Akademiker aller Disziplinen eingeladen, das „KFS 2.0“ zu kommentieren und mit eigenen Beiträgen zu erweitern.



aktueller Debatten zum Thema Führung steht.

Das so entwickelte „KFS 2.0“ verabschiedet sich von der Idee, Organisationen ließen sich quasi wie Apparate steuern oder schlicht durch Entscheidungen managen.

Kluges Führen wird dabei als die Bereitschaft zur stetigen Kommunikation und Reflektion verstanden. Die Führungsperson definiert sich nach dieser Denkweise nicht mehr als moralisch und fachlich überlegene Autorität. Ihr Können muss sie stetig durch die Interaktion mit selbstbewussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beweisen.

Des Weiteren legen die Autoren Wert auf einen umfassenden Praxisbezug. Handlungsfelder ergeben sich für die Autoren etwa in Bereichen wie der Personalentwicklung und dienststellenspezifischer Kommunikation. Das strukturelle Spannungsverhältnis

zwischen theoretischer Führungsidee und der Praxis des Polizeialltags wird systematisch in den Blick genommen. Ziel ist es, das Konzept greifbar und damit auch lehrbar zu machen. Gerade hierfür soll die Diskussion des Beitrags in dem Blog weiterhelfen. Bisher liefert das „KFS 2.0“ eine erste Positionierung als Ausgangspunkt für eine umfassende Debatte, an der sich Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis umfassend beteiligen. Auf Basis der Beiträge und durch weitere Forschung wird das Konzept theoretisch erweitert und didaktisch greifbar gemacht. Am „Schluss“ soll es konkrete Handlungs- und Führungsempfehlungen zur Verfügung stellen. Ziel ist ein modernes, effektives und praxistaugliches Führungskonzept für die Polizeien. Die Diskussion im Blog ist bereits in vollem Gange und weitere Beiträge sind sehr willkommen.

DHPol



QR-Code:
Zum DHPol-Blog

Der Grundsatzartikel, der im Blog zur Diskussion gestellt wird, erschien in der Ausgabe Juni 2013 der Fachzeitschrift „Die Polizei“. Der Volltext und eine Kurzfassung sind im Blog abzurufen.

Polizeidirektor Dirk Heidemann und Soziologe Dr. Christian Barthel vom Fachgebiet „Polizeiliche Führungslehre“ der DHPol haben das KFS weiterentwickelt. Robert Altmann und Günter Berndt hatten dieses, als Verantwortliche an der damaligen Polizei-Führungsakademie, aus der 2006 die DHPol hervorging, erarbeitet und in zahlreichen Abhandlungen formuliert und publiziert. Dabei ging es vor allem darum, das autoritäre Führungsverständnis der Nachkriegszeit durch zeitgemäße wissenschaftliche und gesellschaftliche Konzepte zu ersetzen. Altmann und Berndt haben damit unersetzliche Grundlagen für die moderne Polizeiausbildung und Polizeiarbeit von den 70ern bis in die 90er-Jahre geleistet. Ihr Konzept bildet seit dem Leitgedanken für die moderne Führung der deutschen Polizeien.

Die Neuformulierung von Barthel und Heidemann sucht daher bewusst Anschluss an die verdienstvolle Arbeit ihrer Vorgänger. Mit Erkenntnissen und Erfahrungen aus Wissenschaft, Praxis und Lehre soll das Führungskonzept der Polizei an die sich in den letzten 40 Jahren gewandelten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und an die gewachsene Komplexität der Polizeiarbeit angepasst werden. Im Fachgebiet „Polizeiliche Führungslehre“ ist in Form eines Grundsatzartikels der Vorschlag einer zeitgemäßen Neuformulierung entstanden, der theoretisch und konzeptionell auf der Höhe

ARBEITSSCHUTZ

Anfang November öffnet die A+A in Düsseldorf ihre Pforten

Wieder einmal ist es so weit. Die alle zwei Jahre stattfindende A+A, eine führende Messe für betrieblichen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit öffnet in Düsseldorf ab 5. November erneut ihre Pforten. Mit Spannung erwartet die „Community“, also die Gruppe aller Akteure, die sich um den Arbeitsschutz hauptsächlich aus wissenschaftlicher Sicht oder auch deshalb kümmert, weil sie es beruflich tut, welche Rolle die Implementierung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz in das Arbeitsschutz-System, einnehmen wird.

Die Einordnung der menschlichen Psyche in die Betrachtungen des Arbeitgebers per Gefährdungsbeurteilung, hat der Deutsche Bundestag Ende Juni, nach der zweiten und dritten Lesung des „Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen,

zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (BUK-Neuorganisationsgesetz – BUK-NOG)“ beschlossen. An einer Ausführung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten sollte es nicht scheitern.

Wird es demnach eine Neuauflage



der Gefährdungsbeurteilung per Stichtags-Regelung geben, oder wird sich die Politik mühen, dies zu verhindern?

Unterdessen zeichnet sich bereits jetzt eine Aktion des Minimalismus ab. So dürften die psychischen Belastungen erst dann überprüft werden, wenn nach vorliegender Rechtslage eine neue Gefährdungsbeurteilung ansteht. Auch im Hinblick auf die Qualifikation derer, die sich künftig im Rahmen der genannten Sicherheitsrevision um die Psyche der Mitarbeiter zu kümmern haben, wird es keine Überraschungen geben. Wer glaubt, landauf, landab würden neue Stellen für Arbeits- und Organisationspsychologen wie Spargel aus dem Boden sprießen, der irrt. „Zu teuer“ lautete die kurze und eindeutige Antwort aus dem von Ursula von der Leyen geführten Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Die Alternative ist fast schon beängstigend. Nein, nicht die nach dem Arbeitssicherheitsgesetz vorgeschriebenen Betriebsärzte werden „befördert“, sondern die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sollen diese Aufgabe übernehmen. So jedenfalls die Signale aus dem BMAS.

Die Gewerkschaften können nur weiter am Ball bleiben. Sollen sich denn die insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben arbeitenden Menschen jetzt dem hochqualifizierten Rat eines „psychologischen Maschinenbauingenieurs“ beugen?

Der Gesetzgeber reagiert in Sachen psychische Belastungen am Arbeitsplatz einzig und alleine auf die gestiegenen Arbeitskosten, was beispielsweise angesichts eines Anstiegs der Arbeitsunfähigkeits-Tage um circa

75 Prozent, so die Techniker Krankenkasse für ihren Mitgliederbereich zwischen 2000 bis 2012, nur schon aufgrund dessen eingetreten ist. Am Wenigsten geht es dabei jedoch um die Betroffenen, die aufgrund der oft unzureichenden Arbeitsbedingungen krank geworden sind.

Tag der Betriebs- und Personalräte

Ein weiterer A+A-Höhepunkt ist der Tag der Betriebs- und Personalräte am 7. November. Die GdP wird dort starke Präsenz zeigen.

Zunächst findet über die Mittags-



zeit eine Poster-Ausstellung statt. Dort werden Projekte vorgestellt, die sich für eine solche Präsentationsform besonders eignen. So auch eines, für das sich die GdP ein Jahr zuvor bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit e.V., dem Trägerverein der A+A, beworben hatte.

Darin geht es um die „integrierte“ Gefährdungsbeurteilung aus Sicht der GdP, insbesondere, wie es möglich gemacht werden kann, die psychischen Belastungen in die Revision einzubauen und insgesamt nicht nur den Arbeitgeber (Behördenleiter) in die Pflicht zu nehmen, sondern alle Beteiligten an den Tisch zu holen, um ein gemeinsames Verfahren über gemeinsame Inhalte zu vereinbaren.

Der Ablauf, wie so etwas funktionie-

ren könnte, wurde in der GdP-Bundesgeschäftsstelle entwickelt und wird der interessierten Öffentlichkeit an diesem Tag vorgestellt. Dasselbe Projekt wird nachmittags im Rahmen der Vortragsreihe „Öffentlicher Dienst – Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz“ nochmals unter dem Schwerpunkt der psychischen Belastung dargestellt.

Davor, also am Morgen des 7. November und nach der Poster-Vorstellung, wird Rüdiger Seidenspinner, im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand für den Arbeitsschutz zuständig, auf der A+A am DGB-Gemeinschaftsstand anwesend sein, um den hoffentlich zahlreichen Besuchern aus der GdP-Mitgliedschaft, Rede und Antwort zu stehen und Anregungen für künftige GdP-Themen entgegennehmen.

Tipp

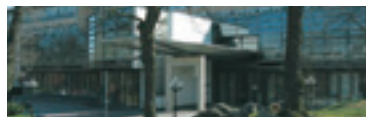
Ist übrigens bekannt, dass Mitglieder der Personalvertretungen per Entsendebeschluss auf Kosten der Dienstherrn am Kongress teilnehmen dürfen? Falls noch nicht geschehen – bitte sofort beschließen! Das Programm kann von der GdP-Homepage abgerufen werden. Informationen zur gesamten A+A gibt es auf der Seite www.aplusa.de

hjm

QR-Code:
Zur Homepage der „A+A“



Anzeige



Habichtswald-Klinik • Wigandstr. 1 • 34131 Kassel • www.habichtswaldklinik.de • info@habichtswaldklinik.de

... wieder Atem schöpfen



Habichtswald-Klinik

Fachklinik für Psychosomatik, Onkologie und Innere Medizin Kassel - Bad Wilhelmshöhe.

In Mitten Deutschlands am Fuße des größten Bergparks Europas mit Herkules und Schloss Wilhelmshöhe sowie in direkter Nachbarschaft zu einer der schönsten Thermen liegt die Habichtswald-Klinik.

In ihrem Selbstverständnis als Klinik für Ganzheitsmedizin arbeitet die Habichtswald-Klinik auf der Ebene einer integrativen Betrachtung von Körper, Seele und Geist in einer Synthese aus Schulmedizin, Naturheilverfahren und komplementärer Therapien. Die Klinik hat einen Versorgungsvertrag nach §111 und ist nach § 30 GWO als beihilfefähig anerkannt.

Bei den Gesetzlichen Krankenkassen ist die Habichtswald-Klinik als Rehabilitationsklinik anerkannt, bei den privaten Krankenversicherungen als „Gemischte Einrichtung“ die auch Akutbehandlungen gemäß OPS 301 durchführt. Die Beihilfestellen rechnen mit der Klinik den allgemeinen niedrigsten mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarten pauschalen Pflegesatz ab.

Spezielle Behandlungskonzepte zu

- Burn-out Symptomatik
- Tinnitus, Schwindel und Lärmschäden
- depressiver Erschöpfung
- Angstsymptomatik
- Traumatherapie
- Missbrauch von Suchtmitteln
- onkologischen und internistischen Erkrankungen

Kostenloses Service-Telefon: 0800 890 110 Telefon Aufnahmebüro: 0561 3108-186, -622



Überraschende Einigung – EGO Bund (TVöD) soll 2014 in Kraft treten

In der vorherigen DEUTSCHE-POLIZEI-Ausgabe war noch nicht zu erahnen und schon gar nicht zu hoffen, dass es eine schnelle Einigung hinsichtlich der Entgeltordnung (EGO) Bund für den TVöD geben wird. Nun gibt es eine Tarifeinigung, die zunächst noch mit einer beidseitigen Erklärungsfrist bis zum 24. Oktober vereinbart worden ist. Wie berichtet, hatte am 5. September das Spitzengespräch stattgefunden – und überraschenderweise zum Erfolg geführt. Die EGO Bund wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Tarifkommission zum 1. Januar 2014 in Kraft treten. Anders als bei der EGO für die Länder, die als Anlage zum TV-L konzipiert worden ist, wird es für die EGO Bund einen separaten Tarifvertrag geben.

Die EGO Bund wird sich in sechs Teile gliedern:

Teil I Allgemeine Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst (ehemalige Angestellte),

Teil II Tätigkeitsmerkmale für körperlich/handwerklich geprägte Tätigkeiten (ehemalige Arbeiter),

Teil III für bestimmte Tätigkeitsgruppen,

Teile IV bis VI beinhalten die Beschäftigten für den Bereich des Bundesverteidigungsministeriums, für den Bereich des Bundesministeriums für

Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und für den Bereich des Bundesministeriums des Innern.

Auch bei dieser EGO wird es zu keiner Überprüfung der bisherigen Eingruppierungen kommen. Die Beschäftigten verbleiben für die Dauer ihrer unverändert ausübenden Tätigkeit in ihrer bisherigen Eingruppierung. Dafür erfolgen Höhergruppierungen zukünftig stufengleich. Zur teilweisen materiellen Kompensation der mit der Entgeltordnung verbundenen Mehr-

kosten wird Paragraph 18 (Bund) TVöD dahingehend umgestaltet.

Entsprechend der EGO TV-L können die Beschäftigten der Entgeltgruppen 2 bis 8 auf Antrag in die höhere Entgeltgruppe (EG) übergeleitet werden. Tätigkeitsmerkmale, die eine abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsbildung fordern beziehungsweise voraussetzen, werden mindestens der EG 5 zugeordnet. Zudem wird es zu einer inhaltsgleichen Regelung gegenüber der Entgeltordnung TV-L hinsichtlich der „Sonstigen Angestellten“ kommen.

Anders als bei der EGO TV-L wird es hinsichtlich der EG 9 statt der „kleinen EG 9“ eine eigenständige Entgeltgruppe 9a mit regulären Stufenlaufzeiten und einem geringen materiellen Zugewinn geben. Die bisherige EG 9 „große EG 9“ wird EG 9b ohne materielle Änderungen.

Hinsichtlich der Tätigkeitsmerkmale der Beschäftigten in der IT (EG 10 bis 13) hat eine Anpassung nach oben an die Tätigkeitsmerkmale für Ingenieure und Ingenieurinnen stattgefunden.

Mitte September tagte die Sondierungskommission EGO Bund; dort wurden die Tarifvertragstexte beraten. Die Beschlussfassung ist für den 22. und 23. Oktober vorgesehen.

Michaela Omari

Anzeige



BRUNOX®
Waffenpflege ist
- Laufreinigung,
- Korrosionsschutz
- und Schmierung

Erhältlich im guten Fachhandel / Info und Händlerachweis:
BRUNOX Korrosionsschutz GmbH, Tel. 0841/ 961 2904; Fax / 961 2913



INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER
Das Präventionsportal
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

www.PolizeiDeinPartner.de

Sammler- und Tauschbörse für Polizei und Feuerwehr

Uniformen/Kopfbedeckungen und Effekten in Berlin am Sonntag 20.10.2013 von 9 - 14 Uhr im Gästehaus der Polizei
Ruppiner Chaussee 268,
13503 Berlin

Infos, Anmeldung und Kontakt unter E-Mail g.a.skala@t-online.de oder im Internet unter www.gaestehaus-der-polizei.de

Bundesweite Sammlerbörse von Polizeisachen

Liederbach bei Frankfurt-Main
Liederbachhalle
Sonntag 17.11.2013, 8 - 14 Uhr
Ansprechpartner Kuhn
Tel. 06434-6070001
Schmidt Tel. 069-766 875



THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich.

Informieren Sie sich!

Telefon: (02207) 76 77

www.fahrzeugkauf.com

www.polizeifeste.de

Alle Polizeifeste
der GdP auf einen Blick!

Weißer Welt

Eine unmittelbare, überraschende Erfahrung verspricht das Big Air Package des amerikanischen Verhüllungskünstlers Christo, das noch bis Jahresende im „Gasometer“ der Stadt Oberhausen zu erleben ist.

Die innerhalb des 117 Meter hohen Industriedenkmalms mitten im Ruhrgebiet ausgestellte Skulptur wurde nach Aussage des 78-jährigen Künstlers aus 20.350 Quadratmetern lichtdurchlässigem Gewebe und 4.500 Metern Seil gefertigt. Im aufgeblasenen Zustand imponiert das Big Air Package mit einem Gewicht von 5,3 Tonnen, einer Höhe von mehr als 90 Metern, einem Durchmesser von 50 Metern und einem Volumen von 177.000 Kubikmetern. Damit ist das Werk die größte bisher geschaffene Innenraumskulptur weltweit. Beeindruckender noch als diese technischen Daten ist jedoch der erste

Eindruck, den die kathedralenhafte Anmutung des in zahlreichen Weiß-



Christos weiße Kathedrale beeindruckt.

Foto: MiZi

schattierungen erstrahlenden Inneren erzeugt: durchdringende Ruhe, Weite auf engem Raum, geradezu „himmlich“, wie eine Besucherin begeistert formulierte.

Ergänzt wird die weiße Riesenskulptur durch eine Werkschau des Künstlerehepaars Christo und seiner 2009 verstorbenen Frau Jean-Claude, die unter anderem an die spektakuläre Verhüllung des Berliner Reichstages im Jahre 1995 erinnert.

Und: Wem das noch nicht reicht, der sollte unbedingt den gläsernen Innenaufzug des Gasometers nutzen, um vom Dach des ehemaligen Speichers einen hervorragenden Rundblick über das erstaunlich grüne Ruhrgebiet genießen zu können.

MiZi

QR-Code:
Weitere Informationen
zur Christo-Ausstellung
und zum Oberhausener
Gasometer



Anzeige

SCHULUNGEN für Polizeibehörden

Die Gauselmann Gruppe ist die führende Unternehmensgruppe der Automatenwirtschaft. Neben der Entwicklung, Produktion und dem weltweiten Vertrieb von Unterhaltungsspielgeräten und Geldmanagementsystemen unterhält der Konzern europaweit rund 600 Entertainmentcenter und Wettbüros. Genau dort, wo der Spielspaß am größten ist, sind natürlich auch die, die sich unrechtmäßig an den Geldspielgeräten bereichern wollen, nicht weit.

Trotz sorgfältigster Entwicklung und sicherster Technik hat die Gauselmann Gruppe die Erfahrung gemacht, dass die Intelligenz der Betrüger nicht zu unterschätzen ist und es ihnen immer wieder auch gelingt, die Technik der Geräte zu überlisten. Was früher mit grober Gewalt zu tun hatte, wird heute in einer gut organisierten Manipulationsszene mit Hightechgeräten ausgeübt. Um hier die bestmöglichen Hindernisse aufzubauen arbeitet die Gauselmann Gruppe seit vielen Jahren, eng mit den Polizeibehörden zusammen.

Als Ansprechpartner für Behörden und zur Vermittlung von Fachwissen bezüglich Manipulationen steht bei der Gauselmann Gruppe Rüdiger Schink zur Verfügung. Durch seine mehr als 25-jährige Erfahrung ist er bestens mit der Technik der Geräte vertraut und zudem seit fünf Jahren auf Manipulationsprävention spezialisiert.

Im Rahmen von polizeilichen Fortbildungen zum Thema Glücksspielkriminalität gibt er sein Wissen laufend an Polizeibeamte weiter. Darüber hinaus unterstützt er die Polizei bei Manipulationsangelegenheiten, etwa durch die Mithilfe bei Razzien oder bei der Erstellung von Gutachten. Zudem tritt er als Sachverständiger vor Gericht auf. Um das Wissen rund um Geldspielmanipulation weiter zu vermitteln, bietet die Gauselmann Gruppe Behörden kostenlose Seminare an. Für Termine ist Rüdiger Schink unter der Nummer 05741 273-264, per Fax 05741 273-8925 oder per Mail rschink@gauselmann.de zu erreichen.



Merkur-Allee 1-15 · 32339 Espelkamp · Telefon 05772 49-0 · www.gauselmann.de



Großraum- und Schwertransport ohne Polizeibegleitung

– Ein Emsländer Beispiel –

Von Franz-Josef Göcke, Autobahnpolizei Lingen

Der Schwerlastverkehr hat in den vergangenen Jahren enorm zugenommen. Noch stärker ist die Zahl der Großraum- und Schwertransporte (GST) gestiegen, unter anderem durch den Ausbau der Windenergie. Das bekommt auch die Polizei zu spüren. Immer häufiger wird sie zur Begleitung herangezogen. Die Gesetze und Verordnungen dazu sind eigentlich eindeutig. Ab bestimmten Abmaßen von Fahrzeugen verfügen die Genehmigungsbehörden eine polizeiliche Begleitung solcher Transporte. Allerdings entsprechen die gesetzlichen Bestimmungen teilweise nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Insbesondere die Richtlinie zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten (RGST 1992) gilt als überholt.

Mittlerweile nehmen die Begleitungen für die Polizei ein Ausmaß an, sodass die Mehrbelastung teilweise nicht mehr zu leisten ist. So müssen häufig GST stehen bleiben oder verspätet fahren, weil die Polizei durch andere Einsätze gebunden ist. Auf der anderen Seite leiden durch Transportbegleitungen die eigentlichen Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrsüberwachung, ganz besonders bleibt die Präventionsarbeit oft auf der Strecke.

Als logische Folge dessen wird immer mehr nach Möglichkeiten gesucht, wie die GST auch ohne Polizeibegleitung durchgeführt werden können, ohne dass die Verkehrssicherheit darunter leidet. Neben einer spürbaren Entlastung für die Polizei hat dieses auch eine höhere Flexibilität für die Firmen und Transportunternehmen zur Folge. Daher gilt es, immer im Einzelnen zu prüfen, wie ein Straßentransport auch ohne Polizei durchgeführt werden kann. Das kann insbesondere bei GST mit gleichen Parametern gelingen.

Beispiel Emsland

Im Eurohafen Haren/Ems hat ein Windenergieanlagenhersteller ein Rotorblattwerk errichtet. Seit August 2012 werden dort ausschließlich die Rotorblätter E 101 hergestellt. Diese sind 50 Meter lang und 4 Meter breit. Die Flügel haben ein Gewicht von 26 Tonnen.

Allein schon aus Umweltgründen prüft die Firma immer, inwieweit ein Transport mit dem Binnenschiff möglich ist. Neben finanziellen Aspekten und der Auslastung des Schiffes muss auch die Transportmöglichkeit zum Ziel ins Auge gefasst werden. Bei Abwägung aller Möglichkeiten bleibt häufig nur der reine Straßentransport übrig. Aber auch dieser ist nicht immer konfliktfrei.

Nach der Entscheidung der Firma, welche Komponenten im Werk in Ha-



Bild 1

Bild 1 und 2: Eine Testfahrt zeigt das enge Ohr im Schüttdorfer Kreuz.

Fotos: Göcke/Gertzen Transporte

Ein Straßentransport ist somit 57 Meter lang, 4 Meter breit und hat eine Höhe von 4,30 Metern. Das Gesamtgewicht liegt bei 60 Tonnen.

Auch wenn ein Gleisanschluss vorhanden ist, der Transport über die Schiene ist derzeit nicht möglich. Es gibt keine Vorrichtungen, mit denen die langen Flügel auf die Waggons geladen werden können. Ferner stellt sich immer das Problem der Entlademöglichkeit im Zielbahnhof.

ren/Ems hergestellt werden, haben sich auf Initiative der Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim alle an den GST beteiligten Behörden, die Herstellerfirma und ein erfahrenes Transportunternehmen zusammengesetzt, um mögliche Problemfelder bei einem Straßentransport zu erörtern. Grundlage war, dass nur gleiche Baukomponenten produziert werden, sodass die immer gleichen Parameter bei der Durchführung der Transporte gegeben sind.



Drei Problemfelder

Dabei hat sich herauskristallisiert, dass Fahrten über das untergeordnete Straßennetz aufgrund der Länge der Flügel keinen Sinn machen. Vielmehr ist es geboten, ausschließlich über die Autobahn zu fahren. Es bot sich nur eine genehmigungsfähige Strecke für den Straßentransport an, und zwar vom Werk an der Hünteler Straße in Haren/Ems über die B 408 zur Anschlussstelle (AS) Haren der BAB 31. Die Distanz vom Abfahrtsort bis zur A 31 beträgt 8,6 Kilometer.

Bei genauer Betrachtung wurden auf dieser Strecke drei Problemfelder festgemacht. Als erstes Problem deutete sich die Einmündung Hünteler Straße auf die B 408 an. Die Transporte müssen hier nach links auf die B 408 abbiegen. Die Kurve schien zu eng und die dortige Ampelanlage ungünstig positioniert zu sein. Die anderen beiden Problemfelder waren die Auffahrten zur A 31. Hier schien der Kurvenradius der Auffahrten für beide Fahrtrichtungen zu klein.



Bild 2

Gleichzeitig wurde noch das Schütorter Kreuz der A 31/A 30, das 60 Kilometer vom Werksstandort entfernt liegt, geprüft. Auch hier zeichnete sich

ein zu enger Kurvenradius von der A 31 auf die A 30 in Richtung Osnabrück ab. Um exakte Daten für einen möglichen Aus- oder Umbau zu erhalten, wurde ei-

Anzeige



Auch die tapfersten Beschützer brauchen zuverlässigen Schutz.

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehörende PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Absicherungslösungen. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon (0231) 1 35-31 39
polizei-info@pvag.de, www.pvag.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen





Die Fotos zeigen den ersten Transport.

Fotos: Göcke/Gertzen Transporte

ne Testfahrt mit einem 50 Meter langen Lkw vereinbart. Dabei hat sich gezeigt, dass die Strecke für einen Straßentransport so nicht geeignet war, die Windflügel hätten die BAB nicht erreichen können. Die Kurvenradien waren viel zu eng, sodass das Transportfahrzeug stecken blieb.

In weiteren Gesprächen mit den zuständigen Behörden und insbesondere der Firma wurde ein Ausbau der Einmündung B 408/Hünteler Straße vereinbart. Die Straße musste an der gegenüberliegenden Seite der Einmündung erweitert sowie eine Mittelinsel und ein Ampelmast in der Mitte der Einmündung entfernt werden. Die Planungen wurden vom zuständigen Geschäftsbereich Lingen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) übernommen.

Für den Ausbau der Auffahrten zur A 31 und den Ausbau des Ohres im Schüttofer Kreuz beauftragte der Geschäftsbereich Osnabrück der NLStBV ein Ingenieurbüro mit den Planungen. Hier wurden eigene Schwerlastspuren neben den eigentlichen Fahrspuren entwickelt. Der Platz dafür war vorhanden, sodass ein Planfeststellungsverfahren nicht erforderlich war.

Schwieriger stellte sich die Frage der Finanzierung, zumal hier nur die Interessen einer Firma vorlagen. Eine Kostenübernahme aus Bundes- und



Landesmitteln war ausgeschlossen. Es kam zu einer Zusage der Übernahme sowohl der Planungs- als auch der Ausbaukosten seitens der Firma. Somit konnten die Baumaßnahmen kurzfristig umgesetzt werden.

Detaillierter Auflagenkatalog

Vor dem ersten Transport auf dem ausgebauten Weg galt es, die verkehrssichere Fahrt der GST auch ohne Polizeibegleitung zu organisieren. Hier war insbesondere die Zusammenarbeit der Polizei mit den Genehmigungs- und Zustimmungsbehörden gefragt. Vordring-

lich ging es nicht um den Polizeiersatz durch Private, sondern vielmehr um die Verkehrssicherung.

In Abstimmung mit den beteiligten Behörden wurde ein detaillierter Auflagenkatalog erarbeitet, der den Ablauf des Transportes bis zur Autobahn beschreibt und vorgibt.

Windflügel werden immer im Paket zu Dritt als Konvoi transportiert. Wegen der längeren Durchfahrzeiten erhielt die Ampelanlage an der Einmündung zur B 408 eine neue Phasenschaltung. Mit einem Schlüssel kann aus Richtung der Transporte die Ampel auf „Dauer-Grün“ geschaltet werden, während für alle anderen Seiten „Dauer-Rot“ gezeigt wird. Nach der Durchfahrt der GST wird die Ampelanlage wieder auf Normalbetrieb zurückgeschaltet. Rechtlich ist die manuelle Schaltung der Lichtzeichenanlage mit einer verkehrsbehördlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde abgesichert. Bis zur Auffahrt auf die A 31 befahren die drei Transportfahrzeuge die B 408 dicht aufgeschlossen, ausschließlich in

Geradausfahrt und sind nach hinten jeweils mit einem Begleitfahrzeug 3 abgesichert, die nach hinten das Zeichen 276 (Überholverbot) zeigen. Zur Auffahrt auf die A 31 müssen die Transporte für beide Fahrtrichtungen jeweils nach links abbiegen. Die Verkehrsregelung auf der B 408 erfolgt hier mittels einer Baustellenampel, die bei Ankunft der GST geschaltet wird. Die Verfahrensweise ist ebenfalls durch eine verkehrsbehördliche Anordnung abgesegnet.

Schwieriger ist die Auffahrt auf die Autobahn. Aufgrund der Länge der Transporte muss die jeweilige Autobahnauf- und -abfahrt für den übrigen Verkehr gesperrt werden, die Ver-



AB SOFORT AUCH ALS **VDP** eBook

Disziplinarrecht

Für die polizeiliche Praxis

Von **Christoph Keller**

2. Auflage 2012

312 Seiten, DIN A5, Broschur

Preis: 19,90 € [D]

E-Book-Preis: 14,99 € [D]

Der Einsatz von Verdeckten Ermittlern

Handbuch für die Praxis der Strafverfolgungsbehörden

Von **David R. Kirkpatrick**

1. Auflage 2011

192 Seiten, DIN A5, Broschur

Preis: 19,90 € [D]

E-Book-Preis: 14,99 € [D]



Die E-Books erhalten Sie im E-Pub bzw. Mobipocket-Format; sie sind in allen gängigen E-Book-Shops erhältlich. Damit können Sie die Bücher bequem kaufen und auf dem iPad, Kindle, Sony-Reader, Tolino und anderen Geräten problemlos lesen! Weitere Informationen zu **VDP eBook** finden Sie unter <http://www.vdpolizei.de/shop/ebooks>.



Suizid

Umgang mit gefährdeten Personen

Von **Guido Kolk** und **Jens Walkowiak**

1. Auflage 2011

144 Seiten, DIN A5, Broschur

Preis: 19,90 € [D]

E-Book-Preis: 14,99 € [D]

Pressearbeit der Polizei

Leitfaden für die Praxis

Von **Karl Beele** und **Jan Schabacker**

3. Auflage 2012

192 Seiten, DIN A5, Broschur

Preis: 24,90 € [D]

E-Book-Preis: 18,99 € [D]



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH · Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270

vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de · www.VDPolizei.de

Weitere Informationen, Leseprobe und Bestellmöglichkeit unter: www.VDPolizei.de

kehrsschilder für die Schwerlastspur müssen abgebaut werden. Ferner ist es erforderlich, den Hauptfahrstreifen der BAB im Bereich der Auffahrt zu sperren, damit die Transporte die Spur am Nachläufer einrichten und dann sicher einfädeln können. Die gesamten Sperrmaßnahmen mit Beschilderung werden von einer privaten Firma anhand einer verkehrsbehördlichen Anordnung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde vorgenommen. Für die Aufbau- und Abbaumaßnahmen sind jeweils mindestens zwei Stunden veranschlagt.

Die manuellen Sperrmaßnahmen sind jedoch nur für eine Übergangszeit gedacht. Sowohl an den Auf- und Abfahrten der AS Haren als auch im Schüttorfer Kreuz sind vollautomatische Verkehrsbeschilderungen geplant, die stufenweise per Tablet-PC geschaltet werden können. Die Realisierung ist für dieses Jahr avisiert.

Erste Probefahrten

Nach den ersten Probefahrten laufen die GST ohne Polizeibegleitung reibungslos und äußerst sicher. Mittlerweile gehen jeden Abend ein bis drei Konvois mit Windflügeln aus Haren/Ems auf die Reise. Bei einem derartigen Projekt ist es wichtig, dass die Auflagen und die verkehrsbehördlichen Anordnungen so gefasst sind, dass das Begleitpersonal keinen Ermessensspielraum hat.

Ferner ist das Zeitfenster für die Abfahrtzeiten sehr eng gefasst. Die Transporte müssen bis 23 Uhr auf der BAB sein. Damit wird ein Konflikt mit anderen GST vermieden und die Sperrungen auf der BAB dauern nicht übermäßig lange. Bei einer Projektentwicklung im Bereich GST sind die Zuständigkeiten äußerst wichtig. Gemäß Paragraph 44 II StVO ist die Straßenverkehrsbehörde für die Sicherung des Verkehrs zuständig. Aufgrund der 48-Stunden-Frist für die Anmeldung liegt immer eine Zeitlage vor, die die Eilzuständigkeit der Polizei ausschließt. Die Zuständigkeit für die Sicherung des Verkehrs liegt somit nicht bei der Polizei, sondern bei den Straßenverkehrsbehörden. Alle Anträge auf Genehmigung und die Umsetzung muss seitens der Straßenverkehrsbehörde erfolgen. Die Polizei ist lediglich beteiligter Partner, auch wenn in diesem Fall die Initiative von ihr ausging.

Die gesetzlichen Vorgaben bei der Abwicklung von GST müssen beach-



Probefahrt

Foto: Göcke/Gertzen Transporte

tet werden. Deshalb wurde seitens der Genehmigungsbehörde eine Ausnahmegenehmigung beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr beantragt, die von dort auch erteilt wurde.

Interessant ist noch das Problem der laufenden Kosten. Die NLStBV, Geschäftsbereich Osnabrück, hat mit dem Windenergieanlagenbauer einen Vertrag geschlossen. Demnach muss der Winterdienst für die Schwerlastspuren und die zukünftige Wartung

der Verkehrsbeeinflussungsanlage von der Produktionsfirma organisiert und getragen werden.

Insgesamt zeigt dieses Projekt, dass es viele Möglichkeiten gibt, insbesondere durch Ausnutzung der Technik, GST verkehrssicher fahren zu lassen. Eine Polizeibegleitung ist in den wenigsten Fällen noch erforderlich. Nur ein Umdenken und Ausnutzen der Möglichkeiten schafft hier eine positive Veränderung. Es entsteht eine Win-win-Situation, sowohl für die Polizei als auch für die Transportunternehmen.



Die Gewaltfalle

Autor Dieter Schäfer, Einsatzleiter der Polizei bei Kurdischen Kulturfestival im September 2012 in Mannheim, nimmt den Leser mit auf eine Informations- und Erkenntnistour, die authentische Einblicke in die polizeiliche Einsatzbewältigung und -nachbereitung gestattet. Darüber hinaus gewährt er bewegende Einblicke in das Empfinden und die Stressbelastungen der Polizeibeamtinnen

und -beamten, die der dortigen Gewalteskalation ausgesetzt waren. Neben dem Informationsgehalt geht es ihm auch um die Achtung von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamten.

Teile des Verkaufserlöses kommen als Spende an Polizeistiftungen im Dienst verletzter Polizeibeamter zugute.

Die Gewaltfalle, Dieter Schäfer, Waldkirch Verlag, Taschenbuch 11,7 x 18,7 cm, 176 Seiten, 11 Euro, ISBN 978-3-86476-034-1, auch als E-Book

Bestellung: direkt im Shop auf www.diegewaltfalle.de

Thomas Mohr



Die durch Feuer und Matsch rennen

Den angeblich härtesten Crosslauf der Welt des amerikanischen Veranstalters „Tough Mudder“ in Fürstenau nahmen sich im Sommer drei Kollegen der Essener Hauptwache vor. Der 16 Kilometer lange Hardcore-Hindernislauf wurde von den britischen Spezialeinheiten entworfen und soll die persönliche Kraft und Ausdauer, die eigene Willensstärke sowie den Teamgeist herausfordern.

Markus Thomas aus Essen schildert seine Erlebnisse. Mit reichlich Euphorie und einer Prise Müdigkeit, schließlich liegen ein paar Tage Frühdienst hinter uns, starten wir um Sieben in Richtung „Fürsten Forrest“. Zu donnernden Metallica-Sounds werden wir herzlich von den Helfern und Animateuren auf dem ehemaligen Militär-

gelände im nordrhein-westfälischen Fürstenau begrüßt.

Neben außergewöhnlichen „Exemplaren“ wie Spiderman, Catwoman und Borats, kommen wir mit verschiedensten Teilnehmern aus aller Welt ins Gespräch. Selbst australische Kolleginnen lassen sich auf ihrer Europatour dieses tolle Ereignis nicht nehmen.

Voller Erwartungen, angepeitscht von einem Stimmungsmacher, fällt für unseren Block von rund 350 Teilnehmern um halb Elf der Startschuss. Bereits auf dem Weg zum ersten Kilometer erwarten uns hüfthohe Matschbecken. Das vollgematschte Schuhwerk kann jedoch bereits ab dem zweiten Kilometer im Arctic-Enema-Hindernis, ein zu durchtauchendes Eisbecken, gereinigt werden. An den Berliner Mauern ist dann zum ersten Mal Teamgeist gefordert. Die waagerechten und teilweise schrägen vier Meter hohen Holzmauern erklimmen wir in Leiter-Manier.

Erste Hautabschürfungen und Blutergüsse werden gemeinschaftlich mit

Anzeige



DocMorris
Meine neue Apotheke

Unser Service für Beihilfeberechtigte: der BS-Tarif

**Medikamente sofort –
später bezahlen**



Zahlpause

6 Wochen zinsfrei für
Beihilfeberechtigte



www.docmorris.de/zahlpause



THEMA VERKEHRSRECHT

Verkehrsrecht

StVO, Zulassungsrecht, Fahrerlaubnisrecht und Verkehrsstraftaten in Ausbildung und Praxis

Von **Bernd Brutscher** und **Karl-Peter Conrads**

19. Auflage 2013

552 Seiten, Broschur, Format DIN A5

29,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0715-4

Das vorliegende Buch stellt das heute notwendige Wissen im Fachbereich Verkehrsrecht von den Verhaltensvorschriften der StVO, über das Zulassungsrecht von Personen und Fahrzeugen bis hin zu den Verkehrsstraftaten dar. Der Inhalt ist dem neuesten Stand der Gesetze und der Rechtsprechung angepasst. Besonderes Augenmerk haben die Autoren dabei auf die am 1. April 2013 in Kraft getretene Neufassung der StVO gelegt.

Prüfungswissen Verkehrsrecht

Lernhilfen, Tests und Klausuren mit Lösungen

Von **Bernd Brutscher** und **Karl-Peter Conrads**

1. Auflage 2013

208 Seiten, Broschur, Format 16,5 x 24 cm

19,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0637-9

Grundlage dieses Buches sind die vier Auflagen des bisher unter dem Titel „Musterklausuren Verkehrsrecht“ erschienen Buches. Neben der inhaltlichen Aktualisierung unter Berücksichtigung der Neufassung der Straßenverkehrsordnung und der neuen Bestimmungen zum Fahrerlaubnisrecht, mit insbesondere den neuen Klasseneinteilungen und dem Besitzstandsrecht, wurde ebenso versucht, die neuen Studienreformen und -inhalte mit in dieses Übungsbuch einzubeziehen, ohne die altbewährten Übungsformen über Bord zu werfen und ohne den Schwerpunkt der Klausurbearbeitung zu verwässern.



NEU
AUFLAGE

inkl. neuer StVO



NEU
ERSCHEINUNG

DIE AUTOREN

Karl-Peter Conrads, Erster Polizeihauptkommissar a.D., unterrichtet seit fast 40 Jahren im Fachgebiet Verkehrsrecht, während der letzten 10 Jahre an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.

Bernd Brutscher, Erster Polizeihauptkommissar, hat in über 40-jähriger beruflicher Praxis, wie auch durch Lehr- und Dozententätigkeiten in der Aus- und Fortbildung der Polizei, umfangreiches verkehrsbezogenes Wissen erworben.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH · Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270

vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de · www.VDPolizei.de

Weitere Informationen, Leseprobe und Bestellmöglichkeit unter: www.VDPolizei.de

WETTKAMPF



Hinein!!: Der Autor beim 5-Meter-Sprung ins kalte Nass“

Fotos (3): Tough Mudder

einem lauten Hooah abgetan. Die Teamkondition spielt aber noch gut mit und liegengebliebene Mitstreiter rufen uns „Beware of the Electric Eel“ zu. Also: auf dem Bauch robben und Kopf runter. Wer das Gesäß zu weit gen Himmel streckt, den erwarten Schläge von 10.000 Volt.

Aufgeladen und voller Energie geht es mit schnellen Schwimmbewegungen durchs Wasser und anschließend gemeinschaftlich mehrere sehr steile Hügel hinauf. Die eigene Müdigkeit nimmt jetzt rasant zu und die Beinmuskulatur brennt bereits. Da kommt der Feuer-Sprung ins angrenzende Matschbecken gerade recht.

Rund zwölf Kilometer liegen jetzt hinter uns, das Ziel scheint greifbar nah. Die letzten Läufer der Vorgruppe werden aufgeholt. Wir mühen uns, die Geschwindigkeit noch ein wenig zu erhöhen. Dieses Vorhaben wird jedoch durch das zu tragende Gewicht des Kollegen und anschließende Baumstämme gebremst.

An dem Hindernis „Funky Monkey“ heißt es dann „Einfach mal hängen lassen“. Ein etwa zwölf Meter langer Hangelparcour verlangt uns das letzte bisschen Kraft ab. Eisiges Matschwasser bestraft die Gescheiterten.

Nach tatkräftiger verbaler Unterstützung bayerischer und französischer Kollegen begeben wir uns mit einem dicken Grinsen auf die letzten Meter. Bei Kilometer 16 müssen wir noch einmal alle Reserven mobilisieren.

Einsatz in der Matschepampe – ein großer Spaß, oder?



Verdiente Abkühlung nach hartem Wettkampf, (v. l.) Dustin Wisnewski, Markus Thomas, Marcel Werder

Überraschung: die Strecke ist nun 18 Kilometer lang.

Der Sprung aus fünf Meter Höhe ins eiskalte Wasser weckt die müden Lebensgeister. Schon im Zielbereich versuchen wir den mit Schlamm und Fett überzogenen Everest (Halfpipe) zu überwinden, geschafft, und erreichen schließlich den Gipfel – durch gegenseitige Unterstützung!

Ziemlich müde, aber völlig euphorisiert, durchlaufen wir zusammen nach einer Stunde und 48 Minuten das Ziel.

Bei der anschließenden Aftershowparty tauschen wir uns dann mit Kollegen der Polizei und Feuerwehr aus sämtlichen Bundesländern und Teilnehmer-Staaten aus. Ein tolles Teamerlebnis, das seinesgleichen in Deutschland sucht.

Sport steckt an und verbindet.

Markus Thomas



deutung. Je demokratischer das innere Gefüge ist, desto überzeugender ist ihre äußere Darstellung.

Die Struktur der BePo-Einheiten sieht die Durchlässigkeit der Informationen und Anordnungen von oben nach unten vor, um die Gemeinsamkeiten des demokratischen Verwaltungshandelns sicher zu stellen.

Die Angehörigen der BePo sollten sich ihrer demokratischen Verantwortung bewusst sein und ihre Arbeit in diesen Einheiten freiwillig erledigen. Jede Form von Befehl und Gehorsam ist kontraproduktiv. Der Personalwechsel ist geprägt von Flexibilität. Beförderungschancen sind selbstverständlich. Die polizeilichen Einsatzlagen verlangen immer mehr nach dem Gruppenprinzip, um den Kriminalitätsphänomenen gerecht zu werden. Eine Vernetzung mit allen anderen Polizeiparten ist anzustreben.

Nach meiner Meinung hat die BePo kein Imageproblem. Die Bürgerinnen und Bürger sind in vielen Situationen des Alltags froh, wenn sie den Schutz durch eine BePo-Einheit erleben dürfen.

Theo Mayer, per E-Mail

Zu: Graue Kriminalität: Senioren als Straftäter, DP 9/13

Seid Ihr eigentlich von allen guten Geistern verlassen? Auf sieben illustrierten Seiten mit altersfeindlichem, diskriminierendem Farbdeckblatt der Monatszeitschrift DP in epischer Breite über die Wegbereiter des Nachwuchses im Nachkriegsdeutschland so spektakulär herzufallen! Gibt es für Gewerkschafter der GdP im DGB keine besseren, interessanteren und informativeren Themen als diesen umfangreichen Text-Mist auf die „Alten“ zu schütten? Ich frage mich bei dieser stümperhaft recherchierten Berichterstattung, ob ich bei der GdP – als älterer Rentner bzw. Ruheständler – noch angemessen vertreten bin. Meines Erachtens fehlen anschauliche, statistische Vergleichszahlen (Prozente) nach Straftaten und Altersstrukturen. Erst dann wird die „Senioren-Minderheit“ in der straffälligen Gesellschaft in unserem Staate deutlich.

Letztlich gehören Altersarmut – er-

schütternde „Pflegeleistungen und -bedürfnisse“ – und jetzt auch die „Alterskriminalität“ zum Alltag unseres Lebens – bei dem oft zitierten demografischen Wandel! – Ordnungswidrigkeiten spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Zusammenfassend erklärt: Dankt der Mehrheit der „Alten“, die den Grundstein unseres heutigen Wohlstandes legten. Nur Fleiß und Sparsamkeit führten zum gesättigten „Füllhorn“ unserer Zeit. Mit übertriebener Kritik an einer Minderheit der älteren Generation mit kriminellen Neigungen bestärken die Journalisten das Wahlverhalten der Senioren!

Dietmar Kammel, Bremerhaven

Zu: BKA-Präsident: „Ich erhoffe mir...“, DP 9/13

Um es vorweg zu sagen: ich mag Senioren. Und viele meiner lebensälteren Bekannten sind noch sehr aktiv mit oft volleren Terminkalendern als Erwerbstätige.

Reise & Erholung

Franken b. Bamberg, eig. Metzgerei. Menüwahl, Wald u. Berge, Lift, 75 Betten, DU/WC/TV, HP 5 Tage ab 145,- €. Tel. 0 95 35/2 41, zur-sonne-urlaub.de/Prospekt anford.

Bayerischer Wald, komf. FeWo**** v. Kollegen ab 2 Pers., ab 30 €/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax: 0 99 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

Nordfriesland (dän. Grenze), Nähe Sylt, 3*-NR-FeWo., 2-4 Pers., ab 37,- €, 0 46 63/71 96, www.nordfriesland-fewo.de

MAURITIUS, LUXUSANLAGE VON PRIVAT
Ab € 76,- p. P. / Tag / HP, 0 21 58-40 08 05
www.mauritius-traumvilla.de



Sommer Abenteuer bei uns
TOP ANGEBOT
Canyoning & Raftingtour,
1x grillen am Lagerfeuer und
2 ÜF / Pension DU-WC
Preis pro Person ab € 157,-
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at
Telefon: 0043 5252 6721

THAILAND www.royalsiamgolf.de
(Ermäßigungen für Polizei u. a.)

Ostsee
Exkl. FeWo. in neuem Haus in Sierksdorf, 60-90 m², EBK, direkte Strandlage, Seeblick, Hansapark, auch f. Gruppen, Erm. Kollegenpreise.
Tel.: 0 45 63/70 21, Ostsee@gmx.info
www.ostseeferienwelt.de



POLIZEIPRAXIS

– das Polizei-Fachmagazin neu beim VDP!

POLIZEIPRAXIS ist das Fachmagazin für Polizisten, die im Einsatz auf sicheren Arbeitsschutz, praktikable Einsatzmittel und Informationen über neueste Entwicklungen im Bereich der Arbeitsmittel Wert legen.

POLIZEIPRAXIS erscheint einmal jährlich, die nächste Ausgabe ist für Frühjahr 2014 geplant.

GdP-Mitglieder können sich – solange der Vorrat reicht – ein Exemplar der aktuellen POLIZEIPRAXIS kostenlos unter der E-Mail AV@VDPolizei.de bestellen.



Winterpauschale
„All in One“ See – Ischgl
gültig vom 21.12.13 bis 26.4.14

1 Woche Halbpension + 6 Tage Skipass ab 591 €

- Nur 2 Gehminuten von der Bergbahn See
- Hüttenzauber, Rodelabend, Skiservice, Gästekindergarten
- 4-Gang-Wahlmenü, Gala-Dinner, Tiroler Büfett
- Wellness

Neue erbaute Hotelzimmer „Alpin Style“

Hotel Post ***
Fam. Harde
A - 6553 SEE
Tel. +43-5441-8219
Fax +43-5441-8219-4
www.postsee.at
info@postsee.at



Auf der anderen Seite kann ich – wie Herr Ziercke beschreibt – auch „das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und der damit verbundene Verlust etwa von Verantwortung, sozialen Kontakten und finanziellen Ressourcen ...“ als einschneidende Erfahrung begreifen, das Senioren in eine mehr oder weniger schwere seelische Krise stürzen kann. Menschen in Krisensituationen müssen aufgefangen werden.

Aus meinem eigenen, über 30-jährigen Erwachsenenleben kann ich nur wärmstens empfehlen, dass (angehende) Senioren sich rechtzeitig Kreise von Gleichgesinnten suchen, die ihnen helfen und sie unterstützen. Neben Sportvereinen, Chören oder Skatgruppen können dies nicht zuletzt auch Hilfsorganisationen oder Kirchengemeinden sein.

Ich denke da ganz unmittelbar an meine eigene, die Freie evangelische Gemeinde (FeG) Eutin/Ostholstein. Hier sind die Senioren in nahezu allen Bereichen integriert und immer akzeptiert. Gegenseitiges Verständnis und Achtung prägen den Umgang miteinander. Das Motto „Jugend drängt – Alter bremst“ gilt hier nicht immer, der eingangs erwähnte Terminkalender spricht dabei Bände.

Ach ja, zu unseren Highlights gehört auch das regelmäßige Seniorencafé, zu dem auch öffentlich eingeladen wird. Also: lasst unsere Senioren nicht hängen, wir können viel von Ihnen lernen.

Gerald J. Wick, Plön

Zu: Leserbrief von Christina Friedrich, DP 9/13

Ich möchte hier doch mal eine Lanze brechen für den Kollegen Kevin Komolka, der mit seinem Märchen „Es war einmal ...“ doch den meisten Kollegen und ihren selbst gemachten Erfahrungen aus der Seele spricht!

„Don't get it right – just get it written?“: Hat sich dies die Kollegin Christina Friedrich selbst ausgedacht oder ist dies nur ein nicht gekennzeichnetes Zitat des amerikanischen Schriftstellers James Thurber (1894 bis 1961)? Dies von einer Dezernatsleiterin lesen zu müssen, die mit anderen Kollegen „scharf zu Gericht“ geht – sie hätten Fakten nicht recherchiert –, grenzt schon an Hohn.

Frau Friedrich unterstellt in ihrem Leserbrief dem Kollegen, falsche Be-

zeichnungen benutzt zu haben – stellt diese aber nicht richtig, weil sie von diesen „Lappalien“ gar nicht erst spricht. Schade. Ich hätte gerne erfahren, wo und welche Bezeichnungen falsch gewesen sind.

Sie beteuert, dass es ihrer Behörde nicht reiche, wenn die Bewerber/innen Abitur oder Fachhochschulreife haben, sondern sie „fordern zusätzlich besondere Noten in Deutsch und Mathematik“ ... so so ... „Neben den allgemeinen Voraussetzungen sind für die Bewerbung von Absolventinnen und Absolventen mit Abitur beziehungsweise Fachhochschulreife ausreichende Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik erforderlich“ (www.polizei-studium.de/abitur_bzw_fachhochschulreife,7.html, 09.09.2013).

Selbst bei meiner Einstellung vor circa 20 Jahren waren die Anforderungen an meine Schulleistung höher (wenn auch vielleicht kein Numerus Clausus von 2,0), und zusätzlich sollte die Kollegin dann mal darüber nachdenken, wie Kollegen aus ihrem Dezernat vor wenigen Jahren zu Aussagen fähig waren, wie man müsse schon „bereits abgelehnte Bewerber aus dem Vorjahr fragen, ob sie nicht doch in Niedersachsen anfangen wollten – weil nicht genügend Bewerbungen vorlägen“.

Kollegin Friedrich kann nicht nachvollziehen, wieso Kevin Komolka den Beruf Polizei „marketingtechnisch“ aufgehübscht sieht und nennt gleich die Beispiele, die ihre Behörde unter anderem bewirbt – und Herr Komolka bereits im Märchen kommentiert hat: Teamgeist („Der ist weg!“), Kontakt zu Menschen (Anspucken lassen, Flaschenbewurf, Messerattacke), Sicherheit (Trennungen, Geldsorgen, „Man ist Opfer von Sparzwängen“) ... wo bitte, tauchen diese Fakten aus den Klammern in Werbesprüchen, Kinos und Flyern auf? Dort sind es schöne Worthülsen, die erst die hässliche Erfahrung und die grausame Realität ausfüllt – wie im „Märchen“ beschrieben.

Frau Friedrich ist überzeugt, Herrn Komolka würde „mal ein Praktikum außerhalb des öffentlichen Dienstes gut tun“. Ich nehme mal an, sie meint Manager-Etagen in großen Privatfirmen, um sechs Monate den großen Druck in Führungspositionen und im Management zu erfahren. Das dies allerdings im Rahmen der Frauenförderung, ebenso wie Mentoring und Co., gerüchteweise nur Kolleginnen zusteht und dem Gleichbehandlungsverständnis entgegen steht,

scheint ihr entfallen zu sein, es sei denn, er nimmt unbezahlten Urlaub. Was die Gehalts- und Überstundenvergleiche der Kollegin anbelangt, so entsprechen ihre Aussagen weitestgehend dem, was die meisten von uns Hochverdienern von Führung und Politik kennen und erwarten: Es wird grundsätzlich nach unten verglichen, um zu zeigen, wie toll für uns gesorgt wird. Natürlich gibt es Berufe, in denen Überstunden nicht vergütet werden und/oder die Lohntüte kleiner ausfällt – in der Regel sind diese Berufsgruppen allerdings auch nicht mit den Attributen zu bewerben, die ihre Behörde für die Polizei anwendet (siehe oben), haben geregelte Arbeitszeiten, sind überdacht oder Zusatzqualifikationen werden finanziell honoriert! Viele von uns üben zum Teil real existierende Berufe oder Funktionen in Personalunion aus, ohne dies am Monatsanfang auf ihrer Gehaltsmitteilung zu sehen: Sanitäter/in, Einsatzkoch/-köchin, Fotograf/in, Bootsführer/in, Berufs-Ausbilder/in, Brandsachverständige/r, um nur einige zu nennen – alles unbezahlte Qualifikationen, die außerhalb des öffentlichen Dienstes oft gut bezahlt werden würden. Im Übrigen gibt es auch Berufe, die Frau Friedrich wohl vergessen hat oder nicht kennt: da gibt es dann Gefahrezulagen, Schlechtwetterzulagen, Vollvergütung der Bereitschaftszeiten, Weihnachtsgeld, Heilfürsorge oder Versicherung durch den Arbeitgeber. Vielleicht sollte Frau Friedrich mal nach „oben“ gucken, ob es dort nicht noch welche gibt, die „besser“ sind und die es ein- und vielleicht zu überholen lohnt?

Fazit: Ich möchte nicht falsch verstanden werden: Schon aufgrund meiner familiären Situation bin ich sehr an einer breiten, (polizei-)öffentlichen Diskussion zum Thema zukunftsorientierter Nachwuchsgewinnung interessiert. Aber solche Leserbriefe sind kontraproduktiv. Wenn wir uns als Organisation – im eigenen Interesse – Gedanken über die Sicherung des Personalbedarfs mit Blick auf die demografische Entwicklung machen, dann sollten wir mit richtigen Fakten arbeiten und uns konstruktiv an einer weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen beteiligen. Die Konkurrenzsituation zu anderen attraktiven Arbeitgebern ist herausfordernd genug. Auch dies und nichts anderes hat Kollege Kevin Komolka bemerkt.

**Claus Mansholt,
TEE Niedersachsen,
Standort Oldenburg**



Altersgeldgesetz in Kraft – Kritik bleibt

Auf seiner Sitzung am 5. Juli 2013 hat der Bundesrat das „Gesetz über die Gewährung eines Altersgeldes für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten“ beschlossen (BR-Ds. 546/13 (Beschluss)). Damit wurde das parlamentarische Verfahren abgeschlossen und das Gesetz ist einen Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 3386) am 29. August 2013 in Kraft getreten.

Nur auf Bundesebene

Im Vermittlungsausschuss, der vom Bundesrat angerufen worden war, einigte man sich Ende Juni darauf, dass das Altersgeld nur auf Bundesebene gelten solle. Es solle beschränkt sein auf Fälle, in denen ein Bundesbeamter, der beispielsweise in die Wirtschaft wechselt, einen Anspruch auf Mindestversorgung gegenüber dem Bund oder einem der Aufsicht einer Bundesbehörde unterliegenden Dienstherrn hat. Durch diese Einschränkung sollen die von den Ländern befürchteten finanziellen Belastungen bei Einführung des neuen Altersgeldes bei Bund-Länder-übergreifenden Fallkonstellationen ausgeschlossen werden (BT-Ds. 17/14124). An dieser Stelle soll auch erwähnt werden, dass einige Länder bereits eigene Altersgeldregelungen verabschiedet haben (Baden-Württemberg seit 1. November 2011, Niedersachsen seit 1. Januar 2013) oder solche derzeit planen (Hamburg, Hessen, Sachsen).

Gewährung von Altersgeld

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und FDP von Ende Februar (BT-Ds. 17/12479) für die Einführung eines Altersgeldes sieht vor, dass freiwillig aus dem Dienst ausscheidende Bundesbeamte künftig die Möglichkeit haben, anstelle der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber dem vorherigen Dienstherrn im Bundesbereich einen Anspruch auf die Gewährung von Altersgeld geltend zu machen. Die Höhe soll sich nach den zuletzt erhaltenen Bezügen und der geleisteten Dienstzeit bestimmen (Paragraf 1 Abs. 2 AltersgeldG).

Der Anspruch soll ruhen, bis der ehemalige Bundesbeamte die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht hat (Paragraf 3 Absatz 3 AltersgeldG). Vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze kann das Altersgeld „nur unter engen Voraussetzungen und unter Hinnahme von dem Versorgungsrecht vergleichbaren Abschlägen bezogen werden“. Das bedeutet, dass betroffene Personen wie ehemalige Bundespolizisten keine Auszahlung des Altersgeldes vor Erreichen des 67. Lebensjahres erwarten können. Regelungsinhalt des Gesetzes ist lediglich die Mitnahme von Versorgungsansprüchen bei einem Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft. Es kann deshalb kein Modell für einen irgendwie gearteten vorzeitigen Ruhestand darstellen.

Bei dem Altersgeld handelt es sich demnach um keine Versorgung im Sinne des Beamtenversorgungsgesetzes. Mit der Entlassung entsteht vielmehr ein eigenständiger Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich der bis dahin erworbenen Anwartschaften auf Altersversorgung.

Die GdP hat den Gesetzgebungsprozess von Anfang an aktiv und kritisch begleitet. So hatte die Gewerkschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzung zu dem Vorhaben bei einer öffentlichen Anhörung im Bundestagsinnenausschuss Mitte März deutlich zu machen. Im Grundsatz begrüßt die GdP demnach die Möglichkeit der „Mitnahme von Versorgungsansprüchen“. Das Altersgeldgesetz stärkt insoweit die Mobilität und die Flexibilität der Bundesbediensteten und hilft dabei, die finanziellen Nachteile einer Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung bei einem freiwilligen Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis abzubauen.

Bedauerlicherweise hat es der Gesetzgeber jedoch versäumt, verschiedene von der GdP wiederholt aufgezeigte zentrale Kritikpunkte aufzugreifen und das Gesetz dahingehend zu ändern. So sehr die Gewerkschaft deshalb die Intention des Gesetzgebers unterstützt, eine Mitnahme von Pensionsansprüchen zu ermöglichen,

Nach bislang geltendem Recht setzt ein Anspruch auf Ruhegehalt nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamVG) oder dem Soldatenversorgungsgesetz voraus, dass bis zum Eintritt in den Ruhestand ein Dienstverhältnis als Beamter, Richter oder Soldat bestanden hat. Wird das Dienst- und Treueverhältnis vorzeitig aufgelöst, entfallen die darin begründeten versorgungsrechtlichen Ansprüche. Es gilt demnach der Grundsatz: „Einmal Beamter, immer Beamter“. Das Sechste Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) sieht allerdings für den Fall des freiwilligen Ausscheidens aus dem Beamtenverhältnis eine obligatorische Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung vor, damit die Altersversorgung gesichert ist.

Die Lasten der Nachversicherung hat der Dienstherr zu tragen, bei dem die Person zuletzt beschäftigt war. Diese wird durch die Nachversicherung so gestellt, als sei für die Zeit im Dienst des Bundes in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt worden. Dabei gilt für die Festsetzung des Nachversicherungsbetrages die Beitragsbemessungsgrenze. Eine ergänzende Absicherung in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – VBL) findet nicht statt.

Die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist für den Einzelnen regelmäßig mit deutlichen wirtschaftlichen Nachteilen verbunden. Vielfach beträgt die dann zu erwartende Rente nur noch einen kleinen Bruchteil des ursprünglichen Pensionsanspruchs. Ein Wechsel vom öffentlichen Dienst in die Privatwirtschaft wird so unattraktiv und faktisch verhindert. Diesen Missstand versucht das nun verabschiedete Gesetz zu begegnen, indem es die Durchlässigkeit im öffentlichen Dienst erhöht.



VERSORGUNG

so stark lehnt sie nach wie vor einzelne Regelungen des Gesetzes ab.

Zu nennen ist hier in erster Linie die Regelung des Paragraphen 3 Absatz 1 Satz des Altersgeldgesetzes. Danach soll ein Anspruch auf Altersgeld erst bestehen, „wenn eine altersgeldfähige Dienstzeit (...) von mindestens sieben Jahren, davon wenigstens fünf Jahre im Bundesdienst, zurückgelegt worden ist“. Die GdP fordert weiterhin, den Anspruch auf das Altersgeld analog Paragraph 4 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BeamtVG bereits nach einer altersgeldfähigen Dienstzeit von fünf Jahren entstehen zu lassen. Die Notwendigkeit und Berechtigung einer um zwei Jahre längeren Wartezeit gegenüber ähnlich gelagerten Fällen bei der gesetzlichen Rentenversicherung, der VBL oder der Beamtenversorgung insgesamt hat der Gesetzgeber nach GDP-Ansicht nach nicht ausreichend dargelegt.

Gegen pauschale Kürzung des Altersgeldanspruchs

Ebenfalls deutlich abzulehnen ist

die pauschale Kürzung des Altersgeldanspruchs um 15 Prozent („goldener Zügel“). Paragraph 7 Absatz 1 des Altersgeldgesetzes besagt insoweit, dass die „Höhe des Altersgeldes für jedes Jahr altersgeldfähiger Dienstzeit 1,79375 Prozent der altersgeldfähigen Dienstbezüge, insgesamt jedoch höchstens 71,75 Prozent multipliziert mit 0,85 beträgt.“

Ein von der SPD in den Innenausschuss eingebrachter Änderungsantrag (Ausschuss-Ds. 17(4)713/BT-Ds. 17/13132), der eine Verkürzung der Wartezeit auf fünf Jahre und die ersatzlose Streichung der pauschalen Kürzung vorsah, wurde dort mit den Stimmen der Regierungsfractionen bei Enthaltung der Fraktion der Grünen abgelehnt.

Das nun verabschiedete Gesetz bewegt sich in einem Spannungsfeld. Der Gesetzgeber hat bewusst solche Regelungen getroffen, dass allein die Aussicht auf ein Altersgeld kein Motiv für das Verlassen des Beamtenverhältnisses darstellen kann. Ein „goldener Handschlag“ soll mithin vermieden werden. Andererseits hat man diesen

durch den „goldenen Zügel“ ersetzt. Wer den Altersgeldanspruch um 15 Prozent kürzt, erschwert faktisch den eigentlich gewollten Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft.

Aufgrund der weiter in dem Gesetz enthaltenen Einschränkungen und Nachteile wird somit der eigentliche Zweck des Gesetzgebers, für eine größere Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu sorgen und den Wettbewerb um Fachkräfte künftig offensiv und erfolgreich bestreiten zu können, jedoch akut in Frage gestellt. Auch dürften es sich junge, gut ausgebildete Fachkräfte dreimal überlegen, ob sie in ein Beamtenverhältnis eintreten, das sie nur mit deutlicheren Abschlägen bei der Versorgung wieder verlassen können.

Aus Sicht der GdP ist das Gesetz in der nun verabschiedeten Fassung deshalb weiterhin abzulehnen. Gut gemeint ist eben noch lange nicht gut gemacht!

Christian Hoffmeister

Kapitalmarkt

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500

Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 35 Jahren.

Beamtendarlehen erneute Zinssenkung Mai 2013

4,50% effektiver Jahreszins*

Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtendarlehen ab 10.000 € - 125.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%



AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-Finanz.de

www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.

Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lfz. 7 Jahre, mitl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldentwurf, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldversicherung.

Beamtenkredite für Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Probe und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst

www.kredite-fuer-beamte.de

oder fordern Sie Ihr persönliches Angebot telefonisch an unter 0800-500 9880

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite

Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten. Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:

IFS Hans-Joachim Janke
Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 1451 45

BARGELD noch HEUTE!
Tel. 02 01/22 13 48

Seit 1980 vermittelt PECUNIA GmbH Kredite von 1000–100.000 €

- Laufzeit bis 240 Monate
- ohne Auskunfft bis 10.000

45127 Essen · Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Caritas international
www.caritas-international.de
Spendenkonto 202 713
Postbank Karlsruhe, BLZ 680 500 75

Diakonie Katastrophenhilfe
www.diakonie-katastrophenhilfe.de
Spendenkonto 502 707
Postbank Stuttgart, BLZ 600 300 70

Diakonie Katastrophenhilfe

www.diakonie-katastrophenhilfe.de
Spendenkonto 502 707
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtenkredite.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-040 40 41

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt
Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken-Wesela



Aktiv Programm (nicht nur für) Senioren (APS) wird erweitert

Das fortgeschriebene Aktiv Programm Senioren (APS) soll inhaltlich nicht ausschließlich auf die Altersgrenze der Senioren beschränkt sein, sondern für alle Altersstufen wahrnehmbar und nutzbringend sein. Die Bezeichnung APS soll jedoch erhalten bleiben und lediglich durch den Zusatz 2.0 ergänzt werden.



(v. l.) Anton Wiemers, Erwin Jark, Horst Müller, Klaus-Peter Leiste, Lutz Schröder, Harald Dobrindt, Frank Poster, Werner Fischer

Foto: Horst Müller

Der Workshop „Fortschreibung des APS“ nahm im April seine Arbeit auf. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Inhalte auch weiterhin in einem Ordner mit Registerkarten angeboten werden sollen. Die Möglichkeit, Zugang zum APS über das GdP-Mitglieder-Internet-Portal zu erhalten, soll nicht nur fortbestehen, sondern auch fortgeschrieben werden. Jedoch muss der Zugang zum internen Bereich vereinfacht und leicht erklärbar gemacht werden.

Ziel soll es ein, das fortentwickelte

APS bundesweit in die gewerkschaftliche Arbeit der Untergliederungen (Kreis-, Bezirks- bzw. Regionalgruppen) zu etablieren und regelmäßig, an den Bedürfnissen der Mitglieder ausgerichtet, weiterzuentwickeln. Ende August kamen die Workshop-Mitglieder erneut zusammen, um nun einen realistischen Projekt- und Zeitplan zu erstellen. Dabei wurde auch eine erste Kostenschätzung aufgrund eines vorliegenden Angebots durchgeführt.

Nachdem in der vorhergehenden Tagung die Themenübersicht bespro-

chen und festgelegt wurde, fand nun eine Feinabstimmung statt. Ausgehend von dem Ziel, das APS 2.0 der Bundesseniorenkonferenz im März 2014 vorstellen zu wollen, bestand Einigkeit darüber, dass zunächst die analoge Fertigstellung vom APS 2.0 Priorität haben soll. Danach soll das Ergebnis in digitaler Form umgesetzt werden. Da die Ordner so beschaffen sein sollen, dass es auch ein Register für länderspezifische Informationen gibt, wären diese Informationen durch den jeweiligen Landesbezirk/Bezirk zu ergänzen.

Erfolgsgeschichte

Bereits im November 2001 hatte die Landesseniorenkonferenz Berlin den Antrag gestellt, ein Aktiv Programm für Senioren zu entwickeln. Dieser Antrag wurde dann auf der 4. Bundesseniorenkonferenz in Bayreuth im April 2002 eingebracht und angenommen.

Letztendlich beauftragte der GdP-Bundeskongress im Oktober 2002 in Magdeburg den GdP-Bundesvorstand ein APS zu entwickeln. Eine Arbeitsgruppe nahm unverzüglich die Arbeit auf und entwickelte eine Arbeitsmappe, die vom Vorstand der Seniorengruppe (Bund) und vom Bundesvorstand abgesegnet wurde. Diese Arbeitsmappe gliederte sich in die Teilbereiche Vorsorge, Bildungsangebote und Reiseservice.

Das APS-Programm hatte sich sehr schnell bewährt, ein Rückgang des Austritts der Älteren aus der GdP war zu verzeichnen. Zwischenzeitlich wurde das APS auch in digitaler Form entwickelt und auf dem Web-Server der GdP im internen Bereich angeboten.

Der Vorstand der Seniorengruppe Bund hatte sich in seiner Sitzung im September 2012 mit den Inhalten des APS befasst und war zu dem Ergebnis gelangt, dass es an der Zeit ist, das APS-Programm fortzuentwickeln. Dem Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand (GBV) wurde vorgeschlagen, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen. Dieser Vorschlag wurde angenommen und umgesetzt.

Horst Müller



Angemerkt

Schätzungen zufolge sind rund 1,9 Millionen Menschen hierzulande medikamentenabhängig. Zwei Drittel davon sind Senioren! Man geht davon aus, dass zwischen fünf und zehn Prozent der über 60-Jährigen einen problematischen Gebrauch psychoaktiver

Von einer Abhängigkeit betroffen sind hauptsächlich Frauen. Dafür kommen unterschiedliche Gründe in Betracht: Frauen leiden häufiger unter den „Grundkrankheiten“ Depression, Angststörung und chronische Schmerzen. Bei bestehenden psychischen Belastungen bevorzugen Frauen Medikamente, Männer Alkohol. Wie beim Alkohol sind auch die Wirkungen von Medikamenten: Die Abhängigen verlieren ihre Lebensfreunde.



Foto: privat

Medikamentenabhängigkeit in Alten- und Pflegeheimen

Viele Pflegebedürftige in Deutschland sind abhängig von Alkohol und Medikamenten. Das geht aus der Antwort des Bundesgesundheitsministeriums auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion hervor. Die Regierung zitiert darin eine repräsentative Umfrage, nach der vier von fünf stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen Menschen mit Suchtproblemen in ihren Reihen haben. Es gehe dabei vor allem um Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit. „Nach Einschätzung der Pflegenden sind im Mittel sieben Prozent der Klientinnen und Klienten in den stationären Pflegeeinrichtungen medikamentenabhängig“, heißt es in der Regierungsantwort.

Medikamente beziehungsweise von Schmerzmitteln aufweisen. Statistisch gesehen nimmt jeder von uns täglich drei Pillen. Es ist eine stille Sucht.

Das Problem: Weder Ärzte, Betroffene, noch deren Angehörige nehmen die Sucht als solche wahr. Es fällt kaum auf, dass die Menschen nach längerer Einnahme emotional abstupfen, Konzentrationsstörungen entwickeln, die körperliche Energie und Spannkraft fehlen. Sie werden stiller, ziehen sich zurück, sprechen weniger, werden immer weniger mobil. Das wird nicht als Symptom des Langzeitschluckens von Medikamenten verstanden, sondern dem Alter zugeschrieben.

Risikofaktoren für die Entwicklung einer Medikamentenabhängigkeit bei älteren Menschen sind neben früherer Suchterfahrung, langer Behandlungsdauer und Dosissteigerung auch psychosoziale Belastungen wie Einsamkeit nach Partnerverlust, Einschränkungen sozialer Beziehungen oder Aktivitäten durch Mehrfacherkrankungen, Belastung durch Pflege des Partners, Schlaflosigkeit und chronische Schmerzen.

20 bis 25 Prozent der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen werden mit Tranquilizern oder Hypnotika behandelt, wobei nicht unbedingt ein Zusammenhang mit einer medizinischen Notwendigkeit vorliegt. Es liegt nahe, dass Medikamente zur Ruhigstellung „störender“ Bewohner dienen. Unterstrichen wird dieser Verdacht durch den besonders hohen Verbrauch von Psychopharmaka in großen Heimen mit schlechter personeller Ausstattung. Der Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, Peter Pick, hatte bei der jüngsten Vorlage des Qualitätsberichts zur Pflege kritisiert, „dass zu viele beruhigende Mittel in Pflegeeinrichtungen verordnet werden“. Viele alte Menschen begehren nicht auf, ein stilles Leiden, zum Teil gut versteckt hinter den Fassaden des Alltags.

Zunahme der Suchterkrankungen im Alter

Eine Arbeitsgruppe des Diakonischen Werkes (2008) hat ermittelt, dass es einerseits der Suchthilfe an Zugängen zu alten Menschen fehlt, andererseits der Altenhilfe an Wissen über die Suchtproblematik und an der Qualifikation angemessen damit umzugehen. Erschwerend kommt hinzu, dass das Suchthilfesystem von älteren Menschen kaum in Anspruch genommen wird. Angesichts der von Experten erwarteten Zunahme der Suchterkrankungen im Alter durch die älter werdende Gesellschaft tut man gut daran, sich mit den Gründen und mit Möglichkeiten der Behandlung, Rehabilitation und Prävention auseinander zu setzen.

Der Begriff Medikament kommt aus dem lateinischen von „medicamentum“, was so viel bedeutet wie „Heilmittel“. Bei Medikamenten wird die Bedeutung des bekannten Satzes von Paracelsus „All Ding' sind Gift und nichts ohn' Gift; allein die Dosis macht, das ein Ding kein Gift ist“ besonders einleuchtend. Medikamente sind nicht verzichtbar. Sie gehören zu unserem Leben und wir müssen lernen, mit ihnen umzugehen. Dazu gehört auch das Zusammenwirken mit behandelnden Mediziner und Apothekern.

Es bedarf im Bereich der Suchthilfe besserer Informationen und Qualifikationen über die spezifischen Risiken, aber auch die Präventionsmöglichkeiten und Therapiechancen bei Sucht im Alter. Dazu gehören auch Kenntnisse über die Versorgungsstruktur der Altenarbeit und ihr vielfältiges soziales und kulturelles Angebotspektrum sowie über das reichhaltige Angebot der zivilgesellschaftlichen Projekte von Älteren und für Ältere.

Unser Gesundheitsbewusstsein muss gerade im Alter geschärft werden. Auch dafür engagieren wir uns für unsere Mitglieder, zum Beispiel mit der Fortschreibung des APS-Programms. Ernährung und Bewegung sind wichtige Bereiche für unsere Gesunderhaltung. „Bleibt gesund“, wünscht der Bundesseniorenvorstand.

Anton Wiemers,
Bundesseniorenvorsitzender

Methodischer Leitfaden zur Brandursachenermittlung

Der methodische Leitfaden ist von sechs Autoren erarbeitet worden, die ihre jahrzehntelange Erfahrung mit der sachverständigen Feststellung von Brandursachen in diesem Leitfaden bündeln. Alle sind Mitglieder der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdB).

Brände verursachen nicht nur immense Sachschäden, sondern stellen für Menschen oftmals eine tödliche Gefahr dar. Die Ursache eines Brandes muss daher durch Sachbeweis eindeutig festgestellt werden, denn nur durch die vollständige Aufklärung der Brandursache werden die strafrechtlichen Interessen des Staates beziehungsweise die Ansprüche der Geschädigten auf Schadenersatz gewahrt.

Erst nach Aufklärung der Brandursache kann entschieden werden, ob eine fahrlässige oder vorsätzliche Brandstiftung oder ein technisches Versagen vorliegen. In dem methodischen Leitfaden werden die Grundlagen des planmäßigen und folgerichtigen Vorgehens am Brandort beschrieben.

Der Leitfaden ist als Nachschlagewerk, Ratgeber und Handbuch konzipiert. Folgende Hauptpunkte werden behandelt:

- Zündung und Verbrennung, brennbare Stoffe, Verbrennungsprozesse, Zündbereitschaft, Brennbarkeit und Brandverhalten – Kenngrößen, Branddynamik in Räumen,
- Maßnahmen am Brandort, Sofortmaßnahmen, Erfassung der örtlichen, zeitlichen und personellen Zusammenhänge, Dokumentation der Spuren, Erfassung technischer Prozesse und sicherheitstechnischer Aspekte, Eigensicherung, Arbeitsschutz,
- Ermittlung von Brandursachen, Methodik (Eliminationsverfahren, direkter Beweis), sachkundige Feststellung der Brandursache,
- Brandursachen, Zündung durch natürliche, chemische und physikalische Prozesse, Selbsterhitzung, Selbstentzündung, Brandstiftungen, bauliche Mängel, Explosionen,
- analytische Untersuchungsmethoden (chromatographische Verfahren, spektroskopische und thermoanalytische Methoden, Infrarotthermographie),
- experimentelle Beweisführung, Planung von Brandversuchen, Rekonstruktion und Modellierung von Prozessen,
- Erstellung eines Sachverständigen-gutachtens,
- Stellung des Sachverständigen und seine Pflichten, Qualitätsanforderungen an Laboratorien,
- Qualitätspolitik, Instrumente des Qualitätsmanagements, Akkreditierung.



Methodischer Leitfaden zur Brandursachenermittlung – Herausgegeben vom Referat 2, „Brand- und Explosionsursachen“ des Technisch-Wissenschaftlichen Beirates (TWB) der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdB), Klaus Steinbach, Dr. Ulrich Puchner, Thomas Redmer, Dr. Peter van Bebber, Dr. Klaus Krönke, Heinz Fiedler, 2. Auflage, März, 2013, ca. 580 Seiten, 69 Euro + Versand, ISBN: 978-3-936050-15-8 red.



Nr. 10 • 62. Jahrgang 2013 •
Fachzeitschrift und Organ der
Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO
zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der
Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Deutsche
Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon Berlin (030) 399921-0 Fax (030) 399921-200
Internet: www.gdp.de

Chefredakteur/Leiter Abt. Presse:

Rüdiger Holecek,
Stellv. Chefredakteurin/Stellv. Leiterin Abt. Presse:
Marion Tetzner

Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4,
10555 Berlin

Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117,
Fax (030) 39 99 21 - 200

E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35
vom 1. Januar 2013



Druckauflage dieser Ausgabe:
177.062 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

Titel

Foto:
Wolfram Steinberg/dpa

Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld

2014 – Alle Termine im Griff ...

... mit dem VDP-Kalenderprogramm



4,20 €

Polizeiterminer 2014

Ein Terminer der Spitzenklasse im Format 17 x 23 cm.
Speziell auf den Bedarf der Polizei zugeschnitten!

- Übersichtliches Kalendarium
- Dreimonatsübersicht auf jeder Doppelseite
- Strapazierfähiger Umschlag
- Hochwertige Verarbeitung
- Elegantes Outfit

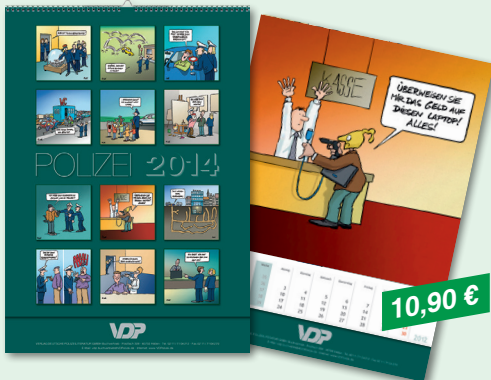


4,50 €

Polizeikalender 2014

Der Taschenkalender im praktischen DIN-A6-Format (10 x 14 cm).

- Jahrbuch und Nachschlagewerk in einem
- Zahlreiche Übersichten und Tabellen
- Mit dem bewährten „Verkehrs-ABC“



10,90 €

Cartoon-Wandkalender Polizei 2014

Seit mehr als 25 Jahren lädt der beliebte Cartoon-Wandkalender im Format 40 x 50,4 cm zum Schmunzeln ein.

- 12 großformatige farbige Cartoons zu „polizei(un)typischen“ Situationen
- Versehen mit einer Wire-O-Bindung, sodass Sie Blatt für Blatt umschlagen können
- Ideal als Geschenk zu Weihnachten und zum Jahreswechsel – nicht nur für Polizeibeschäftigte

Unsere Kalender zum Sonderpreis!

Paket 1:

Alle 3 Kalender
zusammen für nur

17,50 €

Paket 2:

Polizeiterminer und
Polizeikalender für nur

7,50 €



im Paket günstiger!

Tipp: Alle Preise zuzüglich Versandkosten von 3,50 €, die ab einem Auftragswert von 50,00 € entfallen. Sparen Sie Geld, indem Sie sich einer Sammelbestellung bei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) oder Ihrer Dienststelle anschließen – oder organisieren Sie selbst eine Sammelbestellung mit Ihren Kolleginnen und Kollegen. Buchhandelsbestellungen sind nicht möglich.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb

Forststraße 3a • 40721 Hilden • Tel.: 0211/7104-212 • Fax: -270 • E-Mail: vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de • www.VDPolizei.de

Revolution Recharged

LED LENSER®  M17R

- Advanced Focus System
- Floating Charge System ^{PRO}
- Notlichtfunktion
- Safety Ytrion Cell
- Lichtstrom: 850 lm*
- Leuchtdauer min.: (down to 85 lumen) 5 h*
- Leuchtdauer max.: (Low power) 36 h*
- Leuchtweite: 450 m*



Ladeanzeige



Power Indicator



Orientierungslicht

Wir stellen aus auf der
A+A Messe in Düsseldorf
Halle 6-J, Stand 53



Art.-Nr.: 8317-R

*ANSI FL1 Standard, gemessen in der hellsten Einstellung.

ZWEIBRÜDER® OPTOELECTRONICS

Zweibrüder Optoelectronics GmbH & Co. KG • Germany • 42699 Solingen • Kronenstr. 5-7 • Tel.+49 212/5948-0 • Fax+49 212/5948-200 • www.zweibrueder.com • info@zweibrueder.com